


188. Sitzung, Montag, 9. November 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Todesfall *Seite 0000*
- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 0000*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 0000*
- Antworten auf Anfragen
 - *Verminderte Steuereinnahmen als Folge des UBS-Debakels*
KR-Nr. 369/1998 *Seite 0000*

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1998

 Antrag des Büros des Kantonsrates vom 1. Oktober 1998
 KR-Nr. 344/1998 *Seite 0000*
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

 Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
 KR-Nr. 340/1998 *Seite 0000*
4. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

 Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
 KR-Nr. 343/1998 *Seite 0000*

- 5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997**
Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
KR-Nr. 339/1998 Seite 0000
- 6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997**
Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
KR-Nr. 341/1998 Seite 0000
- 7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997**
Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
KR-Nr. 342/1998 Seite 0000
- 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 1997 bis September 1998 und über den Geschäftsbericht 1997 des Regierungsrates**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr.376//1998 Seite 0000
- 9. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1997**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr. 375/1998..... Seite 0000
- 10. Postulat KR-Nr. 177/1993 betreffend Änderung der Strafprozessordnung**
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. November 1997) **3601**..... Seite 0000

11. Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich

Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon), Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Markus Notter (SP, Dietikon) vom 6. November 1995 (schriftlich begründet) KR-Nr. 289/1995, Entgegennahme, Diskussion .. Seite 0000

Verschiedenes

- Rücktritt von Werner O. Hegetschweiler Seite 0000
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Werner O. Hegetschweiler zu seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat.. Seite 0000*
 - *Erklärung der GPK zum Rücktritt von Werner O. Hegetschweiler Seite 0000*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

Liselotte Illi beantragt, das Geschäft 12 betreffend zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton Zürich heute nicht zu behandeln bzw. die Behandlung bis nach der zweiten Lesung der Vorlage 3618, Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 18. April 1869, zu verschieben. Gemäss unserer Planung findet die zweite Lesung der Vorlage 3618 b am Montag, 16. November 1998, statt. Sie sind damit einverstanden.

Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Verminderte Steuereinnahmen als Folge des UBS-Debakels
KR-Nr. 369/1998

Thomas Büchi (Grüne, Zürich) hat am 5. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wie hoch sind bei den geltenden Steuerfüssen die geschätzten Verluste für Kanton und Stadt Zürich als Folge des UBS-Debakels?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: In der Wirtschaftspresse werden in erster Linie die konsolidierten Ergebnisse der Konzerne und nur selten diejenigen der Stammhäuser kommentiert. Diese setzen sich zusammen aus dem Ergebnis des Stammhauses inklusive ausländischer Niederlassungen und denjenigen weiterer bedeutender Tochtergesellschaften, die in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Die Ergebnisse, die in Stadt und Kanton Zürich versteuert werden, beziehen sich dagegen auf die Stammhäuser nach Ausscheidung der Gewinne ausserkantonalen und ausländischer Niederlassungen sowie auf diejenigen von Tochtergesellschaften mit lokaler Steuerpflicht. Sie sind somit beeinflusst durch die internationale, interkantonale und interkommunale Steuerausscheidung sowie die Ermässigung auf Beteiligungserträgen. Je nach Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen fallen die im Konzernergebnis enthaltenen Gewinne und Verluste ausserhalb von Stadt und Kanton Zürich oder in Form von privilegierten Beteiligungserträgen von Tochtergesellschaften aus dem In- und Ausland an. Allgemeine Rückschlüsse vom Konzernergebnis auf den Steuerertrag von Stadt und Kanton Zürich können daher nicht gezogen werden.

Das kantonale Steueramt wird in Kooperation mit den Verantwortlichen der UBS eine sachgerechte Zuordnung der erlittenen Verluste auf Niederlassungen und Tochtergesellschaften ermitteln und dabei auch die besondere Situation, die sich durch den Übergang zur Gegenwartsbemessung am 1. Januar 1999 ergibt, berücksichtigen. Die dargestellten komplexen Zusammenhänge verunmöglichen es jedoch den Verantwortlichen der UBS und dem Regierungsrat, im heutigen Zeitpunkt die Ausfälle bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der UBS in

Stadt und Kanton Zürich, die sich aus den erlittenen Verlusten ergeben, zu beziffern.

Bei den im Kanton Zürich wohnhaften Publikumsaktionären hat der Übergang zur Gegenwartsbemessung zur Folge, dass die Steuerperiode 1999 aufgrund des Einkommens des Kalenderjahres 1999 und des Vermögens am 31. Dezember 1999 veranlagt wird. Für die Einkommenssteuer ist die im Kalenderjahr 1999 ausgerichtete Dividende und für die Vermögenssteuer der Durchschnittskurs im Dezember 1999 massgebend. Da das Kalenderjahr 1998 in eine Bemessungslücke fällt, beeinflusst die aktuelle Entwicklung der Börsenkurse der UBS-Aktien den Steuerertrag derzeit nicht. Institutionelle Anleger können auf den Erträgen aus UBS-Aktien in der Regel ohnehin den Beteiligungsabzug geltend machen. Allfällig notwendige Abschreibungen fallen bei ihnen ebenfalls in eine Bemessungslücke.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Das Protokoll der 186. Sitzung vom 26. Oktober 1998, 8.15 Uhr.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 5. November 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998 zum Postulat KR-Nr. 37/1995, 3673

1. Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten), Präsidentin
2. Bornhauser Martin (SP, Uster)
3. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
4. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
5. Gurny Cassee Ruth (SP, Maur)
6. Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht)
7. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
8. Marti Peter (SVP, Winterthur)
9. Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa)
10. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)

14032

11. Rissi Alfred (FDP, Zürich)
12. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
13. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
14. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)
15. Ziltener Erika (SP, Zürich)

Sekretärin: Läubli Irene, Witikonerstrasse 273, 8053 Zürich

Kantonales Tierseuchengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998, 3674

1. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti), Präsidentin
2. Arnet Esther (SP, Dietikon)
3. Chanson Robert (FDP, Zürich)
4. Eugster Yvonne (CVP, Männedorf)
5. Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil)
6. Frei Hans (SVP, Regensdorf)
7. Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich)
8. Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon)
9. Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht)
10. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
11. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
12. Oser Peter (SP, Fischenthal)
13. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
14. Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretärin: Schellenberg Barbara, Im Chängel 23, 8424 Embrach

Todesfall

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Am letzten Samstag, den 7. November 1997, ist unser Ratsmitglied Remo Patroni nach längerer schwerer Krankheit verstorben. Herr Patroni gehörte dem Kantonsrat seit den Gesamterneuerungswahlen 1991 als Vertreter des Wahlkreises Uster an. Er war Mitglied der vormaligen Autopartei und heutigen Freiheitspartei, deren Zürcher Sektion er während mehreren Jahren präsidiert hat. Wir werden Herrn Patroni ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Zeitpunkt und Örtlichkeit der Trauerfeier stehen derzeit noch nicht fest. Vielleicht kann ich Ihnen diese Angaben noch an der heutigen Sitzung nachtragen. Andernfalls werden sie Ihnen im Rahmen der offiziellen Todesanzeige bekanntgegeben.

Ich bitte die Ratsmitglieder, die Medienvertretungen und die Tribünenbesucher, sich zum Andenken an den Verstorbenen zu erheben.

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1998

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 1. Oktober 1998
KR-Nr. 344/1998

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros des Kantonsrates: Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 1998 die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1998 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse des kantonalen Urnengangs gibt zu keinen Fragen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat,
*die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom
27. September 1998 zu erwahren.*

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Antrag des Büros zugestimmt:

Der Kantonsrat beschliesst, nach Einsichtnahme in den am 9. Oktober 1998 im Amtsblatt, Textteil, Seite 1117 ff. veröffentlichten Beschluss

des Kantonsrates vom 1. Oktober 1998 und nach Vormerknahme, dass keine weiteren Einsprachen mehr hängig sind.

I. Folgende Referendumsvorlagen werden als vom Volk angenommen erklärt:

- Verfassungsgesetz über die Neuregelung des Referendumsrechts (Änderung der Art. 28 bis 31 der Kantonsverfassung)
- Kantonsverfassung (Änderung des Personalrechts)
- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
- Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)
- Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz)
- Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung)
- Beschluss des Kantonsrates über den Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 28, Zürich, und ihre Übertragung in das Verwaltungsvermögen

II. Von der Verwerfung folgender Referendumsvorlagen wird Vormerk genommen:

- Gesetz über die Ermöglichung der Doppelbesetzung von vollamtlichen Stellen in Behörden und Ämtern der Gemeinden
- Volksinitiative «Wohnschutz-Initiative»

III. Mitteilung an den Regierungsrat

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 1998 lauten wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	766'212
Eingegangene Stimmzettel 1	347'067
Eingegangene Stimmzettel 2A	344'843
Eingegangene Stimmzettel 2B	344'936
Eingegangene Stimmzettel 3	346'114
Eingegangene Stimmzettel 4	343'348
Eingegangene Stimmzettel 5	348'823
Eingegangene Stimmzettel 6	347'417
Eingegangene Stimmzettel 7	348'647
Eingegangene Stimmzettel 8	344'132

1. Verfassungsgesetz über die Neuregelung des Referendumsrechts (Änderung der Art. 28 bis 31 der Kantonsverfassung)

Annehmende Stimmen	218'146
Verwerfende Stimmen	102'879
Ungültige Stimmen.....	2'469
Leere Stimmen.....	23'573

2A. Kantonsverfassung (Änderung des Personalrechts)

Annehmende Stimmen	264'722
Verwerfende Stimmen	48'506
Ungültige Stimmen.....	2'648
Leere Stimmen.....	28'967

2B. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)

Annehmende Stimmen	261'409
Verwerfende Stimmen	49'062
Ungültige Stimmen.....	2'542
Leere Stimmen.....	31'923

3. Gesetz über die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen (Fachhochschulgesetz)

Annehmende Stimmen	273'274
Verwerfende Stimmen	43'937
Ungültige Stimmen.....	2'519
Leere Stimmen.....	26'384

4. Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz)

Annehmende Stimmen	258'780
Verwerfende Stimmen	43'643
Ungültige Stimmen.....	2'841
Leere Stimmen.....	38'084

5. Gesetz über die Ermöglichung der Doppelbesetzung von vollamtlichen Stellen in Behörden und Ämtern der Gemeinden

Annehmende Stimmen	158'114
--------------------------	---------

Verwerfende Stimmen.....	167'994
Ungültige Stimmen.....	2'521
Leere Stimmen.....	20'194

6. Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (Aufhebung)

Annehmende Stimmen	216'210
Verwerfende Stimmen.....	103'980
Ungültige Stimmen.....	2'540
Leere Stimmen.....	24'687

7. Volksinitiative «Wohnschutz-Initiative»

Annehmende Stimmen	108'372
Verwerfende Stimmen.....	214'382
Ungültige Stimmen.....	2'520
Leere Stimmen.....	23'373

8. Beschluss des Kantonsrates über den Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 28, Zürich, und ihre Übertragung in das Verwaltungsvermögen

Annehmende Stimmen	212'124
Verwerfende Stimmen.....	90'180
Ungültige Stimmen.....	2'488
Leere Stimmen.....	39'340

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir kommen zur Beratung der Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte der fünf kantonalen Gerichte, deren Präsidentin und Präsidenten ich begrüsse. Der Präsident des Landwirtschaftsgerichts ist für heute entschuldigt. Die Beratung der Berichte erfolgt nicht in der Reihenfolge der Bedeutung der einzelnen Gerichte, sondern ganz einfach in alphabetischer Reihenfolge. Wir beginnen demzufolge mit dem Kassationsgericht. Dazu begrüsse ich dessen Präsident, Dr. Marco Jagmetti.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998

KR-Nr. 340/1998

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen), Präsidentin der Justizverwaltungskommission: Bevor ich zum Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts komme, lassen Sie mich einige allgemeine Bemerkungen machen. Die Justizverwaltungskommission befasst sich nicht nur mit den heute traktandierten Rechenschaftsberichten unserer obersten Gerichte. Auch unter dem Jahr stehen Themen im Zusammenhang mit der zürcherischen Justizverwaltung und Rechtsprechung an, die wir behandeln. So hat sich die Kommission im Jahr 1997 intensiv mit der Nachfolge des Kassationsgerichtspräsidenten befasst. Dabei wurde insbesondere die Frage eines Vollamts für das Präsidium unter Einbezug von Vertretern des Kassationsgerichts diskutiert und die dabei entstandene Meinung in die Fraktionen getragen. Wie Sie wissen, wurde schlussendlich auf die Schaffung eines Vollamts verzichtet.

Ein weiteres Geschäft für die Justizverwaltungskommission war die Neuorganisation des Verwaltungsgerichts, die sich im Zusammenhang mit einer übergeordneten Gesetzesrevision aufgedrängt hatte. Zusammen mit der Finanzkommission und Vertretern des Verwaltungsgerichts wurde diese Vorlage beraten und dem Kantonsrat entsprechend Antrag gestellt. Heute muss gerade bei diesem Geschäft Selbstkritik angebracht werden. So sind dem Kantonsrat und den antragstellenden Kommissionen die weiteren Auswirkungen dieser Neuorganisation auf andere Gerichte, wie etwa die Neuregelung der Besoldung von Ersatzrichterinnen und -richtern, entgangen. Die Justizverwaltungskommission versucht gegenwärtig, dieses Missgeschick mit einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu beheben.

Von unserem Justizdirektor wurden wir 1997 detailliert über die beabsichtigte Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden orientiert. Die Justizverwaltungskommission erachtet den hier vorliegenden Handlungsbedarf als gross, insbesondere was die Staats- und Bezirksanwaltschaften betrifft.

Ein Thema, das auch die Justizverwaltungskommission immer wieder behandelt, ist die finanzielle Seite der Rechtspflege. Hier hat sich der Beizug einer Delegation der Finanzkommission als sehr gut und sinnvoll erwiesen. Gerade in jüngster Vergangenheit hat es sich aber gezeigt, dass diese beiden kantonsrätlichen Kommissionen nicht immer einhellig einen gemeinsamen Standpunkt finden können. Die Justizverwaltungskommission vertritt zwar klar die Meinung, dass der Sparwille nicht bei der Rechtsprechung Halt machen darf. Wir glauben auch, dass die zürcherischen Gerichte bemüht sind, ihren Beitrag zur Sanierung

der Kantonsfinanzen zu leisten. In jedem Fall muss aber die Qualität unserer Rechtsprechung gewährleistet bleiben. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, durch Kürzung der notwendigen finanziellen Mittel die Qualitätsansprüche an unsere Rechtsprechung anders zu definieren. Unsere Gerichte sind verpflichtet, sich an die bestehende Gesetzgebung zu halten. Ist dies z. B. durch Personalmangel nicht mehr gewährleistet, greifen übergeordnete Gerichtsinstanzen korrigierend und rechtsverbindlich ein.

Sparen in der Rechtsprechung ist notwendig und muss auch diskutiert werden können. Im Interesse der Bevölkerung – jeder und jede von uns kann irgendwann einmal mit unseren Gerichten in Berührung kommen – muss dabei aber jeweils die Qualität sorgfältig im Auge behalten werden; dazu gehört auch die Verfahrensdauer.

Nun aber zum Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts:

Bis Mitte 1997 wurde dieses Gericht von Dr. Guido von Castelberg präsiert. Auf den 1. Juli 1997 hat Dr. Marco Jagmetti seine Tätigkeit als Präsident des Kassationsgerichts offiziell übernommen. An dieser Stelle möchte ich dem zurückgetretenen Präsidenten nochmals herzlich für seine langjährige und verantwortungsvolle Arbeit für das Kassationsgericht danken. Durch den Wechsel des Präsidiums und die damit verbundene zeitweilige Vakanz wurde das Kassationsgericht stark herausgefordert. Dank einer teilweisen Neuorganisation – so kann der Präsident z. B. die Prozessleitung anderen Mitgliedern des Gerichts übertragen – ist es aber gelungen, die Zahl der Pendenzen von 361 am 1. Juli 1997 auf 352 am 31. Dezember 1997 abzutragen. In dieser Zeitperiode konnte das Gericht zudem mehr Fälle erledigen als eingingen.

Das Kassationsgericht hat in 19,7 % oder 98 der behandelten Fälle die Beschwerden gutgeheissen. 66 Entscheide des Kassationsgerichts wurden ans Bundesgericht weitergezogen, wobei nur eine staatsrechtliche Beschwerde gutgeheissen wurde. Erstmals erwähnt das Kassationsgericht die Beschwerden betreffend vorsorglichen Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 49 derartige Beschwerden behandelt. In 27 % dieser Fälle mussten die Beschwerden gutgeheissen werden, was zeigt, dass der Möglichkeit der Nichtigkeitsbeschwerde auch bei vorsorglichen Massnahmen Bedeutung zukommt.

Anlässlich des Gesprächs mit dem Referenten der Justizverwaltungskommission erklärte der Kassationsgerichtspräsident, dass er die Bedeutung seines Gerichts in der Generalprävention und weniger in der Korrektur von Einzelentscheiden sehe. Das Vorhandensein der Möglichkeiten zur Ergreifung der Nichtigkeitsbeschwerde ist in diesem Sinn

sorgfaltsfördernd. Diesen Überlegungen möchte ich mich abschliessend gerne anschliessen.

Es verbleibt mir nur noch, dem Kassationsgericht namens der Justizverwaltungskommission und des Kantonsrates herzlich zu danken.

Ich bitte Sie, diesen Bericht so zu genehmigen.

Marco Jagmetti, Präsident des Kassationsgerichts: Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auf ein Thema kurz einzugehen. Es betrifft die Dolmetscherkosten in Strafverfahren. Das Kassationsgericht hatte im Mai 1997 in einer einlässlich begründeten Entscheidung festgestellt, dass die Auferlegung von Dolmetscherkosten an einen Verurteilten im Hinblick auf die klare und ausdrückliche Bestimmung in Art. 6 der Menschenrechtskonvention nicht zulässig sei. Die Schweiz hatte zwar bei der Ratifikation der EMRK eine sogenannte auslegende Erklärung abgegeben, die den Anspruch auf Unentgeltlichkeit des Dolmetschers relativieren sollte. Nach heute vorherrschender Meinung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesgerichts können aber solche auslegenden Erklärungen keine Wirksamkeit entfalten, da sie vor den völkerrechtlichen Regeln nicht standhalten. Der Bundesrat hat sich dieser Erkenntnis angeschlossen und wird deshalb der Bundesversammlung beantragen, die auslegende Erklärung zusammen mit weiteren Vorbehalten zur EMRK zurückzuziehen. Das Kassationsgericht befand sich also mit seiner Entscheidung auch im Einklang mit der bundesrätlichen Auffassung.

Im Kantonsrat wurde im Rahmen der Beratung über Nachtragskreditbegehren am 6. Juli dieses Jahres bedauert, dass zufolge dieses Entscheids des Kassationsgerichts dem Kanton erhebliche Mehrkosten entstehen würden, und dass der Kantonsrat wegen der Gewaltentrennung keinen Einfluss auf die Entscheide des Kassationsgerichts nehmen könne. Wörtlich wurde gesagt: «Die Gerichte sind einzuladen, sich bei ihren Entscheiden der finanziellen Folgen bewusster zu werden.» Als ob die Gerichte frei wären, ihre Entscheide nach finanzieller und politischer Opportunität zu fällen! Einer solchen Auffassung muss aufgrund des Legalitätsprinzips und rechtstaatlicher Grundsätze entschieden entgegengetreten werden. Die Mehrkosten für Dolmetscher ergeben sich nicht wegen des Entscheids des Kassationsgerichts, sondern direkt aufgrund der Menschenrechtskonvention, welche durch die Schweiz mit all ihren Konsequenzen ratifiziert wurde und auch im Kanton Zürich verpflichtend ist.

14040

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Dem Kassationsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Kassationsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998
KR-Nr. 343/1998

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Die Geschäftslast bewegt sich, wie im Vorjahr, weiterhin auf tiefstem Niveau. Begonnen wurde das Berichtsjahr mit einem Pendenzenstand Null. Neu eingegangen sind zwei Prozesse, welche beide innerhalb des Berichtsjahrs erledigt werden konnten. Der finanzielle Aufwand für das Landwirtschaftsgericht betrug denn auch lediglich rund 2000 Franken, wobei Erträge in Form von Gerichtsgebühren in der Höhe von rund 700 Franken davon abgezogen werden müssen.

Anlässlich der letztjährigen Berichterstattung habe ich Sie über die Absicht der Justizverwaltungskommission orientiert, die Zukunftsperspektiven dieses kantonalen Gerichts detaillierter zu betrachten. In diesem Zusammenhang haben der zuständige Referent der Justizverwaltungskommission sowie die zuständige Referentin der GPK und ich ein Gespräch mit einer Vertretung des Meliorationsamts geführt. Weitere Gespräche fanden mit dem Präsidenten des Landwirtschaftsgerichts statt.

Es gibt verschiedene Lösungen, die jedoch noch näher geprüft werden müssen:

- Eine Null-Lösung: Alles bleibt beim alten. Es fallen, wie wir gehört haben, sehr geringe Kosten an. Ein grosser Vorteil dieser Lösung ist jedoch das bereits vorhandene Fachwissen dieses Gerichts.
- Eine Änderung der Bodenverordnung, so dass die vom Regierungsrat zu behandelnden Fälle an das Landwirtschaftsgericht übertragen würden.
- Die Fälle des Landwirtschaftsgerichts werden dem Verwaltungsgericht übertragen.

Der zuständige Referent der Justizverwaltungscommission wurde beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen und danach die Kommission zu orientieren. Sollte dannzumal ein Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates vorliegen, wird die Kommission dem Kantonsrat eine entsprechende Mitteilung machen.

Für die geleistete Arbeit möchte ich auch dem Landwirtschaftsgericht namens der Justizverwaltungscommission und des Kantonsrates herzlich danken.

Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Dem Landwirtschaftsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Landwirtschaftsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Justizverwaltungscommission vom 9. September 1998

KR-Nr. 339/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Obergerichts, Dr. Hans Schmid.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Eingangs möchte ich erwähnen, dass der Obergerichtspräsident vor allem in letzter Zeit ein oft gesehener Gast bei den Sitzungen der Justizverwaltungskommission war. Dieser Umstand bedeutet vor allem, dass sich unsere Kommission sehr oft mit Themen befasst, die auch das Obergericht – direkt oder indirekt – betreffen. An dieser Stelle möchte ich dem Obergerichtspräsidenten und selbstverständlich auch den anderen heute anwesenden Präsidenten bzw. der Präsidentin für die gute und kooperative Zusammenarbeit danken.

Wie Sie wissen, umfasst der Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowohl das eigene Gericht, als auch die Spezialgerichte Handels- und Geschworenengericht, die Arbeits- und Bezirksgerichte, das Notariatsinspektorat und das Inspektorat für die Betreibungsämter. Alle diese Institutionen wurden von den zuständigen Referentinnen und Referenten der Justizverwaltungskommission besucht.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, versucht auch das Obergericht seinen Beitrag an die Sparbemühungen des Kantons zu leisten. So befasst sich denn auch sein Rechenschaftsbericht mit diesen finanziellen Aspekten. Es stellt aber auch fest, dass die eingeleiteten Sparmassnahmen wettgemacht würden durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtsbeistände, der Abschreibungen und der Rückgänge von Gebührenerträgen. Im Rahmen seiner Möglichkeit ist aber das Obergericht bemüht, das Ansteigen dieser Ausgaben bzw. die Einnahmerückgänge in den Griff zu bekommen.

Für die einzelnen Institutionen sind im Rechenschaftsbericht des Obergerichts die wichtigen Angaben aufgeführt. Aus Zeitgründen werde ich deshalb nicht detailliert auf jede Institution eingehen, sondern nur die wichtigsten Punkte kurz aufgreifen.

Generell kann gesagt werden, dass die Arbeitslast für die Mitarbeitenden der Rechtspflege gross und ein dementsprechender Einsatz notwendig ist; dieser wird auch geleistet. Für Weiterbildung, die gerade in der Rechtsprechung nicht unterschätzt werden darf, bleibt wenig Kapazität. Obwohl sich die Geschäftslast im Sinne von Neueingängen zum Teil auf hohem Niveau stabilisiert hat, kann generell festgestellt werden, dass einzelne Verfahren, insbesondere im Strafrecht äusserst

umfangreich, komplex und damit zeitintensiv sind. Die sogenannten Giganten – gemeint sind die Strafverfahren, von denen wir auch aus unseren Medien erfahren – beanspruchen enorm viel Zeit. Richterinnen und Richter müssen für diese Fälle zum Teil über Monate hinaus freigestellt werden. Das Obergericht versucht zwar zu verhindern, dass dadurch die anderen Verfahren liegen bleiben. Dies ist oftmals nur möglich durch die Einsetzung von Ersatzrichterinnen und -richtern, was sich natürlich wiederum auf der Ausgabenseite niederschlägt.

Die Gerichte befassten sich bereits mit den Globalbudgets, die erstmals für 1999 erstellt werden. Zudem sind die Gerichte bemüht, ihre Dienstleistungsqualität zu erhöhen. Entsprechende Pläne sind in Bearbeitung. Der Obergerichtspräsident weist jedoch darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand für das Obergericht und die ihm angegliederten Institutionen generell gross ist.

Anlässlich der letztjährigen Berichterstattung der kantonalen Gerichte wurde vereinzelt Kritik an deren Aussagekraft geäussert. Die Justizverwaltungskommission hat die kritisierten Punkte im Beisein des Obergerichtspräsidenten diskutiert und kommt zum Schluss, dass an der bisherigen Art und Weise der Berichterstattung festgehalten werden soll, da sich diese grundsätzlich bewährt hat. Dies schliesst jedoch nicht detailliertere Abklärungen seitens der Justizverwaltungskommission in einzelnen Fragen aus.

Von dieser Möglichkeit hat die Justizverwaltungskommission denn auch schon verschiedentlich Gebrauch gemacht. So wurde vom Obergericht detaillierte Auskunft zur Praxis der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung verlangt. Auslöser dazu waren Anfragen von an diesem Thema interessierten Institutionen. Von diesen wurde insbesondere die Befürchtung geäussert, dass mit dem Wechsel von der für die Beurteilung zuständigen Psychiatrischen Gerichtskommission zu den Einzelrichterinnen und -richtern eine verschärfte Beurteilung der einzelnen Fälle einhergehen könnte. Der vom Obergericht erstellte Bericht zu diesem Thema wurde in der Justizverwaltungskommission beraten. Es muss hier festgestellt werden, dass grundsätzlich ein Vergleich der früheren Praxis der Psychiatrischen Gerichtskommission mit der heutigen Praxis der Einzelrichterinnen und -richter nicht möglich ist. Mit der Gesetzesänderung vom 24. September 1995, die auf den 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, hat sich nicht nur die Zuständigkeit der urteilenden Instanz, sondern vor allem auch das Verfahren geändert. Dies bedeutet, dass sich auch bei einem Weiterbestand der Psychiatrischen Gerichtskommission Veränderungen eingestellt hätten. Wegen dieser veränderten Ausgangslage ist ein Vergleich also nicht möglich.

Hier nun die wichtigsten Aussagen des Berichts des Obergerichts:

Die durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegebenen Fristen können grundsätzlich eingehalten werden. Die Mehrkosten, die seit der Gesetzesrevision entstanden sind, lassen nicht darauf schliessen, dass diese durch den Wechsel von der Psychiatrischen Gerichtskommission zu den Einzelrichterinnen und -richtern verursacht worden sind. Es ist vielmehr so, dass die Änderung des Verfahrens auch ein Ausbau bei der Psychiatrischen Gerichtskommission notwendig gewesen wäre, was ebenfalls zu zusätzlichen Kosten geführt hätte.

Eine Aussage über eine unterschiedliche Praxis zwischen der Psychiatrischen Gerichtskommission und den Bezirksgerichten bezüglich der Gutheissung von verlangten gerichtlichen Beurteilungen ist ebenfalls nur schwer möglich. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Gerichte diese Begehren in einem erheblich früheren Zeitpunkt als die Psychiatrische Gerichtskommission beurteilen. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass gerade in den Tagen zwischen diesen beiden Zeitpunkten Entlassungen aus den Kliniken nicht selten vorkommen, da die Voraussetzungen für einen FFE weggefallen sind. Somit beurteilen die Gerichte zum Teil Fälle, bei denen die Psychiatrische Gerichtskommission gar keine Verhandlung mehr durchführen musste oder sich die Situation so verändert bzw. beruhigt hatte, dass das Begehren gutgeheissen werden musste. Das Obergericht weist aber darauf hin, dass im Jahr 1996 das Bezirksgericht Zürich bei 54 Urteilen deren 35 abgewiesen und 19 gutgeheissen hat. Am Bezirksgericht Andelfingen sind 1996 21 Verfahren gutgeheissen und 18 abgewiesen worden. 1997 sind es an diesem Gericht 13 Gutheissungen und 11 Abweisungen.

Die Bezirksgerichte scheinen mit der Bestellung von Rechtsbeiständen im Sinne von § 203 Abs. 2 ZPO zurückhaltend zu sein oder es scheint keine Notwendigkeit vorzuliegen. Einzig das Bezirksgericht Bülach hat 1997 in einem Fall Gebrauch davon gemacht.

Betreffend der Zahl der unentgeltlichen Prozessführungen scheinen die Gerichte diese den Betroffenen in der überwiegenden Zahl der behandelten Fälle zu gewähren. Gesuche um unentgeltliche Rechtsvertretung werden in der Regel auch genehmigt. 1996 hat das Bezirksgericht Meilen zwei Gesuche abgewiesen. 1997 wurde je ein Gesuch der Bezirksgerichte Meilen und Andelfingen abgewiesen. Zum Teil sind diese Angaben jedoch nicht vollständig, da nicht alle Zahlen von den Bezirksgerichten statistisch erfasst werden.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass sich die Justizverwaltungskommission der Schwierigkeiten eines Vergleichs mit dem früheren Rechtszustand bewusst ist. Sie ist unter Abwägung der

14046

gesamten Umstände der Meinung, dass im Bereich der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung gegenwärtig für die Kommission und den Kantonsrat kein Handlungsbedarf besteht.

Abschliessend möchte ich auch dem Obergericht und den unter seiner Aufsicht stehenden Behörden für die geleistete Arbeit namens der Justizverwaltungskommission und des Kantonsrates herzlich danken.

Ich bitte Sie, auch diesen Bericht zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Dem Obergericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Obergericht.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Justizverwaltungscommission vom 9. September 1998

KR-Nr. 341/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Dr. Christine Grünig-Keller.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Am 8. September 1997 hat der Kantonsrat einen Antrag des Sozialversicherungsgerichts auf Aufstockung der Anzahl Richterstellen per Mitte 1998 genehmigt. Für das Jahr 1997 hat dieser Beschluss natürlich noch keine Auswirkungen zeigen können. Die Ausführungen, die ich anlässlich der damaligen Ratsdebatte machen konnte, haben darum grundsätzlich für das Jahr 1997 immer noch Gültigkeit. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, wie sich die Lage am Sozialversicherungsgericht 1997 präsentierte. Es ist wohl nicht übertrieben, diese als dramatisch zu bezeichnen. Die Geschäftslast hat in diesem Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Die Neueingänge betragen 4054 gegenüber 3844 im Jahr 1996. Die Verfahrensdauer lag bei mehr als der Hälfte der Fälle bei über einem Jahr. Ende 1997 wies das Gericht 5524 Pendenzen gegenüber 5167 im Vorjahr auf.

Trotz der enormen Arbeitsbelastung machen die Mitarbeitenden und das Richterkollegium einen sehr motivierten Eindruck und sind bemüht, mit den anderen Behörden, insbesondere mit der

Justizverwaltungskommission und dem Kantonsrat, zusammenzuarbeiten. Es wird versucht, mit neuen Ideen und Projekten den Gerichtsbetrieb leistungsfähiger zu gestalten. Wir müssen aber die Tatsache sehen, dass das Sozialversicherungsgericht trotz grösster Bemühungen nur mit einem ausreichenden personellen Bestand in die Lage kommen wird, den Pendenzenberg von 5524 Fällen in einigermaßen verantwortbarer Zeit abzubauen.

Die ersten zusätzlichen Richterinnen und Richter sind vor kurzer Zeit vom Kantonsrat gewählt worden und haben diese Stellen auch schon angetreten. Selbstverständlich müssen sie sich jedoch in ihr Arbeitsgebiet einarbeiten. Die Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer Aufgabe hat sich, was die Richterstellen betrifft, für das Sozialversicherungsgericht klar verbessert. Wie uns jedoch bereits im September 1997 vom Sozialversicherungsgericht mitgeteilt wurde, ist für die Reduktion des Pendenzenbergs eine Verlängerung der befristeten Stellen in der juristischen Kanzlei unumgänglich. In diesem Sinne wurde der Kantonsrat vom Sozialversicherungsgericht auch frühzeitig orientiert, mit der Bitte, diesen Umstand im Budget 1999 entsprechend zu berücksichtigen. Eine konsultative Umfrage in den Fraktionen hat denn auch die entsprechende Bereitschaft des Kantonsrates aufgezeigt.

Auch dem Sozialversicherungsgericht möchte ich namens der Justizverwaltungskommission und des Kantonsrates für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Die Justizverwaltungskommission empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zu genehmigen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Wir haben in unserer Fraktion den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts besonders eingehend diskutiert. Anwälte und Rechtsberater, die beruflich mit dem Sozialversicherungsgericht zu tun haben, beklagen die lange Erledigungsdauer von Beschwerden. Für die Rechtssuchenden ist es unerträglich, über Jahre in der Ungewissheit zu leben, wie entschieden wird. Diese Ungewissheit, welche die eigene Lebensplanung entscheidend beeinflussen kann – z. B. bei Entscheidungen über Umschulungen bei IV-Fällen –, ist oft noch schlimmer als ein für die Beschwerdeführer negativer Entscheid. Auch uns ist selbstverständlich die grosse Geschäftslast des Sozialversicherungsgerichts bekannt. Dafür trägt das Gericht genauso wenig Schuld wie die nur zögerliche Bewilligung von Richterstellen durch den Kantonsrat. Trotzdem führt ein Vergleich mit anderen vergleichbaren Gerichten – z. B. im Kanton Bern – zu einer

kritischen Beurteilung der Produktivität. Dazu zwei Schlussfolgerungen:

Erstens möchten wir an alle Parteien, welche Richterinnen und Richter nominieren, appellieren, Personen vorzuschlagen, welche bereits über detaillierte Kenntnisse der Gesetzgebung des Sozialversicherungswesens verfügen, damit keine Zeit mit einer langen Einarbeitung verloren geht.

Zweitens haben wir mit Interesse im Rechenschaftsbericht gelesen, dass unter dem Titel «Projekt 98» eine Überprüfung der derzeitigen Strukturen auf Führung, Organisation und Abläufe stattfindet. Es würde uns deshalb interessieren, wie der aktuelle Stand dieses Projekts ist. Vielleicht können wir dazu noch einige Auskünfte bekommen.

Christine Grünig-Keller, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts:
Ich gebe Ihnen sehr gerne eine kurze Auskunft über den Stand des «Projekts 98». Die Vorarbeiten wurden mit dem Amtsantritt sämtlicher neuer Kolleginnen und Kollegen abgeschlossen und in die Realität umgesetzt. Inhaltlich sieht es so aus, dass wir neu nicht mehr zwei sondern vier Kammern haben, was durch die höhere Richterzahl auf der Hand lag. Vor allem die sogenannten kleinen Rechtsgebiete, welche nicht sehr viele Fälle umfassen, werden neu nur noch von einer einzelnen Kammer bearbeitet, während die grossen Rechtsgebiete nach wie vor von allen Kammern bearbeitet werden. Wir haben ferner vermehrt auf den Teamgedanken gesetzt. Eine Richterperson und zwei oder drei Personen aus dem juristischen Sekretariat arbeiten enger zusammen. Wir erhoffen uns davon nicht nur einen engeren Kontakt, sondern auch eine bessere Übersicht und Pendenzenkontrolle sowie eine nähere, fallbezogene Arbeit.

Detailberatung

14050

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Justizverwaltungskommission vom 9. September 1998

KR-Nr. 342/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Jürg Bosshart.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Im Berichtsjahr hat das Verwaltungsgericht noch mit seinen alten Strukturen gearbeitet, Per 1. Januar 1998 hat sich die Organisation dieses Gerichts relativ stark verändert. Doch dies wird Gegenstand der Berichterstattung des nächsten Jahres sein. Ich beschränke mich auf das Berichtsjahr.

Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich vergrössert. Insbesondere die Neueingänge der verwaltungsrechtlichen Beschwerden hat sich von 221 im Jahr 1996 auf 531 im Jahr 1997 erhöht. Die Pendenzen über alle Bereiche betragen

unter diesen Umständen Ende 1997 464 gegenüber 191 Ende 1996. Dies ist die Folge von übergeordneten Gesetzgebungsrevisionen, welche ja auch zur Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, zu einer Erhöhung der Anzahl Verwaltungsrichterinnen und -richter sowie zu der bereits erwähnten Neuorganisation dieses Gerichts geführt hat. Ich gehe davon aus, dass sich die erwähnten Zahlen Ende 1998, d. h. nach einem Jahr mit der neuen Gerichtsorganisation und mit erhöhter Anzahl Richterstellen noch einmal anders präsentieren wird. Das Verwaltungsgericht hat aber mit der Neuorganisation bereits gute Erfahrungen gemacht und erachtet die getroffene Lösung als gut.

Namens der Justizverwaltungskommission und des Kantonsrates danke ich auch dem Verwaltungsgericht herzlich für die geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie, auch diesen Bericht zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1997 wird genehmigt.
- II. Dem Verwaltungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich bedanke mich bei den Vorsitzenden der fünf kantonalen Gerichte für die Tätigkeit im vergangenen Jahr. Mein Dank gilt aber auch der Justizverwaltungskommission für die Prüfung der Geschäftsführung des Obergerichts sowie der ihm beigeordneten oder unterstellten Gerichte und Amtsstellen und die Prüfung

der Geschäftsführung der weiteren vier kantonalen Gerichte. Ich wünsche den Vertretern der Gerichte weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben. Wir verabschieden uns und danken Ihnen für Ihr Erscheinen.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 1997 bis September 1998 und über den Geschäftsbericht 1997 des Regierungsrates

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr. 376/1998

9. Genehmigung des Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1997

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr. 375/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Erlauben Sie mir zum Vorgehen folgende Hinweise: Zuerst hält der Präsident der GPK sein einleitendes Referat. Anschliessend führen wir die Detailberatung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ohne das Kapitel «unerledigte Überweisungen» durch. Das Wort ist dann frei für die Mitglieder des Rates. Dieser Teil schliesst mit der Kenntnisnahme vom Bericht der GPK. Anschliessend werden die Anträge der GPK zum Kapitel «unerledigte Überweisungen» behandelt. Hierauf folgt die Schlussabstimmung über den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1997.

Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. Albis), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Falls jemand hier im Saal erwartet haben sollte, dass ich heute ein originelles, witziges Referat, womöglich noch in Versform halte – ich habe von solchen Erwartungen gehört –, so muss ich diesen enttäuschen. Was ich zu berichten habe, ist völlig prosaisch und weder originell noch witzig. Ich spreche nämlich zum Geschäftsbericht des Regierungsrates und zum Tätigkeitsbericht der GPK. Es ist nun das sechste Mal, dass Ihnen die GPK den einstimmig genehmigten Bericht über ihre Tätigkeit schriftlich vorlegt. Der schriftliche Bericht hat den Zweck, Sie etwas ausführlicher über unsere Arbeit zu informieren als es mündlich möglich wäre – oder umgekehrt gesagt: Er bezweckt, das Eintretensreferat des GPK-Präsidenten und möglicherweise gar die Ratsdebatte kurz zu halten.

Der Kantonsratspräsident hat Ihnen den Ablauf der Debatte beschrieben. Ich spreche jetzt zur Vorlage KR-Nr. 376/1998, dem Tätigkeitsbericht der GPK. Später wird Vizepräsident Martin Bornhauser zum Antrag der GPK, KR-Nr. 375/1998, sprechen.

Zum Bericht der GPK: Für den nicht ganz unwahrscheinlichen Fall, dass Sie nicht den ganzen Bericht gelesen haben, möchte ich kurz dessen Aufbau erläutern. In der Einleitung finden Sie den gesetzlichen Auftrag der GPK, wie er in § 49 b des KR-Gesetzes formuliert ist: «Die Geschäftsprüfungskommission ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung, der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte und anderer ihr zugewiesener Spezialberichte und Geschäfte. Sie stellt Antrag über die bei der Behandlung des Geschäftsberichts abzuschreibenden Postulate und Motionen. Sie überwacht die Einhaltung der Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen.» Das ist unser Auftrag.

In Kapitel 1 des Berichts finden Sie einige allgemeine Bemerkungen. Kapitel 2 enthält die Berichte über die einzelnen Direktionen. Sie sind so gegliedert, dass zuerst etwas zu den Strukturänderungen der Direktionen gesagt wird. Dann folgen Bemerkungen zu den *wif!*-Projekten und den aktuellen Vorhaben. Kapitel 3 berichtet über die Aufträge, die uns von Büro und Parlament zusätzlich erteilt wurden und über Themen, die wir selbst als wichtig betrachtet und deshalb von uns aus aufgegriffen haben. In Kapitel 4 erfüllen wir unser Versprechen aus dem letzten Bericht, wo wir an verschiedenen Stellen schrieben, dass wir uns mit einem bestimmten Thema weiter beschäftigen würden. Kapitel 5 enthält eine kurze Standortbestimmung und einen Ausblick. In Kapitel 6 finden Sie die Arbeitsorganisation der GPK. Hier stellen Sie fest, dass wir immer mehr mit Delegationen –meistens aus drei GPK-Mitglieder bestehend – arbeiten, um die Plenarsitzungen zu entlasten.

Beurteilung der GPK-Tätigkeit aus der Sicht des Präsidenten:

Positiv vermerken möchte ich das Vertrauensverhältnis zur Regierung, wie es heute besteht. Regierung und Verwaltung gewähren uns die gewünschte Akteneinsicht und erteilen uns bereitwillig Auskunft. Dafür möchte ich den Regierungsmitgliedern danken. Die GPK hat ja nach dem heutigen Kantonratsgesetz keine Möglichkeit, Akteneinsicht oder Auskünfte zu erzwingen. Sie ist auf den Goodwill der Regierung angewiesen, und der ist vorhanden. Als ausgesprochen positiv empfinde ich die mündliche Aussprache mit den Regierungsmitgliedern anlässlich der sogenannten Einfragenbeantwortung, welche jeweils in grosser Offenheit erfolgt. Positiv ist auch die Zusammenarbeit in der

Kommission. Elf Mitglieder, elf Persönlichkeiten verschiedenster Herkunft, elf ehrgeizige Parteipolitiker haben sich zusammengefunden – manchmal auch zusammengerauft –, um ihre gemeinsame Aufgabe der Oberaufsicht über die Verwaltung sachlich, objektiv und unserem Leitbild entsprechend zu erfüllen. Das erleichtert die Kommissionsführung. Die GPK-Tätigkeit ist interessant und erlaubt einen guten Einblick in Direktionsführung und Verwaltung.

Negativ zu beurteilen ist die grosse zeitliche Beanspruchung der GPK-Mitglieder, die ja nicht nur durch die Freitagssitzungen, sondern zusätzlich mit Abklärungen, Aktenstudium und Delegationsarbeit belastet sind. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis ist – wie überall in der Politik – schlecht. Ein Controller der GPK müsste nach dem 5-Ebenen-Konzept wohl feststellen, dass Effizienz und Effektivität – den subtilen Unterschied werde ich wohl nie begreifen – mangelhaft sind. Ebenfalls negativ wirkt sich die Zurückhaltung aus, die sich die GPK-Mitglieder in der parlamentarischen Diskussion und in der Öffentlichkeit auferlegen müssen. Beides – Zeitaufwand und eingeschränkte Profilierungsmöglichkeiten – erschweren die Bereitschaft zur Mitarbeit in der GPK. Wir hatten in dieser Legislatur sechs personelle Wechsel. Unbefriedigend ist auch der Kontakt zu den Fraktionen. Immer wieder kommt es vor, dass eine Interpellation oder Anfrage eingereicht wird zu Fragen, mit denen wir uns bereits intensiv beschäftigen.

Gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen, die mir persönlich wichtig sind:

1. Zur Parlamentsreform.

Der im Zeitalter des NPM erfolgte Kulturwandel in der Verwaltung mit Strukturänderungen, flachen Hierarchien, Hinterfragen von Zielen, Organisation und Art der Leistungserbringung sowie die Globalbudgets erfordern ganz klar Anpassungen der Parlamentsarbeit. Dabei muss die Miliztauglichkeit unserer Parlamentstätigkeit eine ganz wichtige Voraussetzung bleiben. Ich bin sicher und freue mich darüber, dass die Verbesserung der parlamentarischen Infrastruktur und die Verstärkung der Kommissionssekretariate eine Entlastung bringen werden. Nicht so sicher bin ich, ob das auch bei den vorgesehenen ständigen Kommissionen der Fall ist.

2. Zur Stimmung in der Verwaltung.

Die GPK hat immer wieder festgestellt, dass Verunsicherung besteht beim Staatspersonal im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Aufgabenneuverteilung und ALÜB, und dass im Zusammenhang mit Sparübungen, doppelter Budgetierung, Zweidrittelsbeschluss – wonach von drei zurücktretenden Mitarbeitern nur zwei ersetzt werden sollen –, aber auch durch die Flut Parlamentarischer Vorstösse die Belastung in der Verwaltung vielerorts eine oberste Grenze erreicht hat. Im Namen der GPK möchte ich an dieser Stelle dem gesamten Staatspersonal, Angestellten und Vorgesetzten, für ihren grossen Einsatz im Dienste unseres Kantons danken und sie ermuntern, auszuharren und diese schwierige Übergangszeit durchzustehen.

3. Ein Wort zur Führung.

In unserem Bericht steht der wichtige Satz – er stammt nicht von mir –: «Sachkompetenz bedeutet nicht automatisch Führungskompetenz.» Bei der Personalumfrage wurden unter anderem auch Führungsmängel beklagt und als Grund für Missstimmung angegeben. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat auf dem richtigen Weg ist, wenn er der Führungsqualität und der Führungsschulung, wie sie in einzelnen Direktionen schon geschieht, grösste Aufmerksamkeit schenkt. Eine klare Information über die Absichten, Ziele und das Vorgehen, eine gute Kommunikation mit den Untergebenen können viel zur Motivation und Arbeitsfreude beitragen.

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern herzlich danken für die kollegiale und engagierte Mitarbeit. Danken möchte ich aber auch den Parlamentsdiensten für die grosse Hilfsbereitschaft und Unterstützung und last but not least dem Standesweibel und der Rat-hausequipe für die infrastrukturelle Unterstützung und die gute Laune.

14056

Ich bitte Sie, unseren Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Detailberatung

Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Innern

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich möchte mich zum Thema Kulturkredit äussern. Wir entnehmen dem Bericht, dass 1997 500'000 Franken des Allgemeinen Kulturkredits wie gewohnt zum grössten Teil für die Subventionierung von Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen aus den verschiedensten Bereichen im gesamten Kanton eingesetzt wurden; 1996 waren es noch 600'000 Franken. Was heisst das konkret? Mit einigen hundert Franken werden beispielsweise Musikgruppen unterstützt, die mit einem riesigen persönlichen Aufwand im administrativ-organisatorischen Bereich versuchen, andere Schwerpunkte als die gängigen zu setzen. Die Kriterien, die an solchen Veranstaltungen an die Qualität gestellt werden, sind in den meisten Fällen aussergewöhnlich hoch. Hier wird Kultur mit Leib, Seele und Geist geschaffen. Was hier im Kleinen entsteht, macht oft Jahre später tatsächlich Furore. Umso mehr bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, die Bedeutung dieser kleinen Batzen nicht zu unterschätzen. Für derartige Kleinstunterstützungen muss auch in Zukunft Geld vorhanden sein. Sie gewährleisten eine Kultur, die innovativ, frisch, voller Ideen und voller Leben ist.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin mit Esther Zumbrunn der Meinung, dass Kulturförderung wichtig ist und dass es diese nicht nur im Grossen, sondern auch im Kleinen braucht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie jeweils mit dem Budget festsetzen, wieviel Geld wir zur Verfügung haben, um die Kultur zu fördern.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Polizei

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die GPK hat mit Schrecken festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Aufnahme – bzw. heute der Ausschaffung – der bosnischen Jugendlichen und Familien die Polizeidirektorin aber auch Jugendliche, die sich für diese Sache eingesetzt haben, mit Drohungen und Beschimpfungen fertig werden mussten. Ich stelle mich voll und ganz hinter die Feststellung der GPK, wenn sie sagt, dass solche Auswüchse politischer Meinungsverschiedenheiten bedenklich sind. Meiner Meinung nach müsste man hier noch einen stärkeren Ausdruck gebrauchen, aber die GPK ist in ihrer Wortwahl schon immer vornehm zurückhaltend gewesen. Ich bedaure solche Auswüchse, finde sie falsch und verurteile sie. Ich verurteile es aber auch, dass die Familie Cagalj nun zurückgeschafft werden soll; dies war aus der Presse vom Samstag zu vernehmen. Das Gesuch dieser Familie ist in Bern abgelehnt worden. Ich möchte in aller Klarheit festhalten – und ich hoffe, dass die 97 Mitunterzeichnenden dieses Rats mit mir einer Meinung sind –, dass Zürich hier ein humanitäres Zeichen setzen soll.

In den letzten Wochen haben wir feststellen müssen, dass in Serbien noch immer ein Mann an der Macht ist, der Blut an seinen Händen hat. Was in Bosnien geschehen ist, mit Tausenden von Toten, mit Massakern, deren Tragik und deren Einfluss auf das Leben dieser Menschen wir überhaupt nicht nachvollziehen können, passiert nun auf ähnliche und gleiche Art wieder in Kosovo. Ich weiss, dass man ganz formaljuristisch sagen kann, dass Jugendliche ihre Erstausbildung hier abschliessen können. Es handelt sich hier um ein 16jähriges Mädchen im dritten Gymnasium, das man noch hier lassen würde. Die Familien haben aber an einen Ort zurückzugehen, an den sie nicht zurückgehen können. Mich stört es, wenn wir hier vom Schreibtisch aus immer noch sagen, das sei jetzt kein Problem mehr – Originalton –, diese Leute müssten halt in ein anderes Gebiet gehen. Wir können nicht nachvollziehen, was das heisst, nachdem wir 150 Jahre oder noch länger hier in Frieden und Wohlstand gelebt haben.

Ich möchte die Polizeidirektorin noch einmal eingehend bitten, das Zeichen, das dieser Rat mit dem Postulat gesetzt hat, als politischen Ausdruck zu verstehen und zu sagen, dass diejenigen Leute, die nicht strafällig geworden sind, hier bleiben können bis sie von sich aus sagen, dass sie zurück wollen. Sie wollen zurück, wenn sie auch nur den kleinsten Hoffnungsschimmer sehen, dass sie nicht vor dem Nichts stehen, vor einer Katastrophe, die ihnen die Möglichkeit zu einem einigermaßen menschenwürdigen Leben nicht gewährt. Im Fall der Familie Cagalj haben sich alle, der Vermieter, die Lehrkräfte – alles Schweizer – dafür eingesetzt, dass diese Familie, die hier Fuss gefasst hat und

niemandem zur Last fällt, weil sie ihren Unterhalt selber verdient, hier bleiben kann.

Die GPK hat sich damit befasst. Ich habe gehört, dass sie sich in der nächsten Legislatur auch mit der Ausschaffungspraxis befassen wird. Ich bitte Sie, Frau Fuhrer, hier nicht nur dem Buchstaben des Rechts zu folgen. Es ist gerade auch die SVP, welche sagt, wir müssen unterscheiden zwischen Leuten, die kriminell werden und anderen. Dann muss es auch Platz haben für solche, die hier anständiger und besser leben als vielleicht manche Schweizerinnen und Schweizer, die sich alle Mühe geben und integriert sind. Da muss Gnade vor Recht möglich sein.

Ich bitte Sie, Frau Polizeidirektorin, dieses Dossier noch einmal zu studieren und wo auch nur der kleinste Spielraum ist – und er ist da –, diesen zu nutzen und diesen Leuten eine menschenwürdige Zukunft zu gewähren. Ich bin heute je länger je mehr überzeugt, dass wir auch im Zweiten Weltkrieg im Einzelfall wahrscheinlich sehr selten gegen die politische Meinung und gegen den Buchstaben des Gesetzes verstossen haben; das kann man der Schweiz nicht vorwerfen. Was man ihr aber vorwerfen kann und was man ihr vorwirft, ist, dass wir aus unserer sicheren Warte heraus nicht mehr nachempfinden konnten, was es hiess, aus der Schweiz hinaus in den Tod geschickt zu werden, in ein Leben, das jede und jeder einzelne von uns nicht aushalten würde. Ich bitte Sie, dem humanen Gedanken den Vorrang zu geben.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die humanen Entscheide erscheinen eben nicht in der Presse. Sie dürfen nicht meinen, wenn in der Presse über einen Entscheid des Bundesamtes für das Flüchtlingswesen berichtet wird, und dieser Ihnen nicht passt, dass dann die übrigen Entscheide auch nicht human sind. Ein einziger Entscheid, der von Journalisten vielleicht an einem bestimmten persönlichen Punkt kritisiert wurde, bedeutet noch lange nicht, dass wir nicht human entscheiden. Ich kann zu einem solchen Einzelfall keine Auskunft geben. Sie haben mich erst darauf aufmerksam gemacht, als ich heute zur Sitzung erschien. Ich habe dieses Dossier selbstverständlich nicht in Einzelheiten in Erinnerung. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie jetzt nicht mehr für das Bleiberecht der Schülerin votieren, die ja bleiben darf, sondern die ganze Familie einschliessen. Das verlangen Sie nicht in Ihrem Postulat, das wissen Sie auch, Herr Büchi. Es ging damals um die Jugendlichen und um die Möglichkeit, eine Ausbildung abschliessen zu können; das ist hier der Fall.

Sie sagen, ich solle das Dossier noch einmal anschauen und den Spielraum ausloten. Sie sagen auch gleich, dass es diesen Spielraum gibt.

Überlassen Sie es mir doch bitte erst einmal, die Dokumente zu studieren. Ich werde das tun und den Spielraum ausloten, ohne dass Sie schon festgestellt haben, dass es ihn gibt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Militärs

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich möchte mich zum Thema «Nettoaufwendungen des Staates für den Zivilschutz» äussern. Mit der Armee 95 wurde der militärische Betreuungsdienst offiziell aufgelöst und der Zivilschutz mit dieser Aufgabe betraut. Die Betreuung ziviler Personen war damit ausdrücklich Sache des Zivilschutzes. Nun stehen wir erstmals vor der Situation, eine grosse Zahl an Kriegsflüchtlingen in unseren Gemeinden kurzfristig aufzunehmen. Und was hören wir? Die Armee muss einrücken. Ich persönlich leistete 15 Jahre im Rahmen der militärischen Betreuung Dienst. Ich weiss, wovon ich spreche. Nun frage ich mich bei 9 Mio. Franken Nettoaufwand für den Zürcher Zivilschutz: Sind 9. Mio. Franken immer noch zu viel? Wozu investieren wir fast 5 Mio. Franken in die Zivilschutzausbildung, wenn beim ersten Ernstfall doch wieder die Armee einspringen muss? Für mich ist dies äusserst fragwürdig.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Kanton in diese Entscheidungsfindung nicht mit einbezogen war. Der Bund ist hier zuständig. Er hat aufgrund seiner Informationen und seiner Entscheidungskriterien befunden, dass die Armee eingesetzt wird und nicht der Zivilschutz.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Gesundheitswesens

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mir lange überlegt habe, ob ich das Wort ergreifen soll oder

nicht, (Heiterkeit) ...weil man ja Politik nicht aus dem Bauch heraus machen sollte, sondern mit Facts and Figures. Ich ergreife das Wort trotzdem genau deshalb, weil mir seit längerer Zeit im Magen ein schlechtes Gefühl entsteht, wenn ich das Wort Gesundheitsdirektion höre, und weil mir bei diesem Wort eben Facts and Figures sehr oft fehlen. Ich habe das Gefühl – vielleicht ist das nicht objektiv –, dass ich aus dieser Direktion seit längerem fast nichts mehr höre. Ich habe das Gefühl, dass unsere Regierungsrätin auf Tauchstation gegangen ist. Ich lese und höre überall, wie die Sorgen und Probleme in dieser Direktion wachsen und wachsen. Investitionen, die auf uns zukommen – wir haben keine Informationen; Spitäler, die geschlossen werden sollen, während andere wieder geöffnet werden – ich komme da nicht draus; Psychiatriekonzept – da habe ich ein grosses Fragezeichen. Wenn ich das Budget für das nächste Jahr anschau, sehe ich nicht, wo die Gesundheitsdirektion ihre Sparanstrengungen getätigt hat. Und wenn ich mir überlege, was wohl im Finanzbereich das grösste Problem wird in den nächsten Jahren, dann wird das, was aus dem Gesundheitswesen auf uns zukommt, finanziell alle Grenzen sprengen, die wir uns hier überhaupt vorstellen können – ich höre nichts dazu.

Entschuldigen Sie, aber ich musste hier mein ungutes Gefühl bei diesem Thema loswerden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Manchmal hilft auch langes Überlegen nichts. Sie haben aber eine Antwort zugute von Regierungsrätin Verena Diener.

Regierungsrätin Verena Diener: Geschätzter Herr Portmann, ich haben Ihnen zwei Tips: Für den Magen würde ich Ihnen einen Kamillentee empfehlen; für die übrigen Fragen kommen Sie doch einfach zu mir auf die Direktion.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Fürsorge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Erziehungswesens

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich weiss, Geschäftsberichte sind kalter Kaffee; abgeschlossen liegt ein Jahr schwarz auf weiss vor uns. Besser schauen wir vorwärts denn zurück. Und doch entnehmen

wir oft Vergangenen Impulse für Kommendes. Ich möchte etwas an Ihrer grauen Hirnrinde kratzen; ich will Ihnen zu denken geben.

Erster Denkanstoss: Tausend arbeitslose Ratsuchende bis 24 Jahre erhofften sich 1997 auf der Berufsberatung neue Perspektiven für ihre Zukunft – tausend junge, arbeitslose Erwachsene.

Zweiter Denkanstoss: Über alle Schulstufen hinweg gibt es eine erstaunlich grosse Zahl an Klassen, deren Grösse untragbar ist. Zu grosse Klassenbestände – und dies in der heutigen Zeit, in der praktisch jeder Schüler, jede Schülerin ein individuelles Lernprogramm nötig hat.

Dritter Denkanstoss: Wir verlieren Wissen, wir verlieren Fachkompetenz. Wir bieten zwar Frauen die gleich gute Ausbildung wie Männern an. Je höher Frauen aber beispielsweise in ihrer wissenschaftlichen Karriere steigen, desto rarer werden die Möglichkeiten auf gute Positionen.

Vierter Denkanstoss: Die Raumsituation an den meisten Mittelschulen lässt zu wünschen übrig; sie ist angespannt. Wohin führen uns die Finanzen, wenn wir auch an den Mittelschulen beispielsweise von einer 6-Tage-Woche auf eine 5-Tage-Woche umschwenken?

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der öffentlichen Bauten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rekursbehörden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Personal- und Besoldungsstatistik

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Damit hat der Kantonsrat vom Bericht der GPK, KR-Nr. 376/1998, Kenntnis genommen und die Detailberatung des Geschäftsbericht des Regierungsrates durchgeführt.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 9, Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 1997, KR-Nr. 375/1998

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der GPK: Drei Vorbe-
merkungen zu unserem Beschlussantrag:*

1. In der Regel beantragt der Regierungsrat die Abschreibung einer Motion oder eines Postulats in einer separaten Vorlage. Diese wird in der Folge einer Kommission zugewiesen. Eine seriöse Vorberatung ist damit sichergestellt. Der Regierungsrat kann die Abschreibung aber auch im Geschäftsbericht beantragen. Das Verfahren ist dann vereinfacht und die Vorberatung eingeschränkt. Ob der Regierungsrat das ordentliche oder das ausserordentliche Verfahren wählen will, ist seine Entscheidung. Der Kantonsrat kann jedoch die ordentliche Behandlung nachträglich erzwingen. Die heutige Botschaft der GPK in dieser Sache an den Regierungsrat lautet: Wählen Sie den ausserordentlichen Weg wirklich nur ausnahmsweise, nämlich dann, wenn

- a) ein Parlamentarischer Vorstoss zwischenzeitlich nicht mehr aktuell ist,
- b) durch den Regierungsrat bereits vollumfänglich erfüllt wurde und
- c) der Abschreibungsantrag unbestritten ist.

Grosse Versprechungen und Vertröstungen auf spätere Vorlagen vermögen als Begründung für einen Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht nicht zu genügen.

2. Die GPK kritisiert in ihrem Bericht den Umgang der Regierung mit Parlamentarischen Vorstössen. Ich erlaube mir, auf unsere diesbezüglichen Ausführungen zu verweisen. Wir sind der Meinung, dass zwischen Parlament und Regierung eine neue Gesprächskultur entwickelt werden muss. Es darf nicht sein, dass die Erstunterzeichner während der dreijährigen Behandlungsfrist über das Schicksal ihres Vorstosses nichts mehr hören, ein überwiesener Vorstoss gleichsam in der Versenkung verschwindet und erst drei Jahre später mit einer frustrierenden Antwort wieder auftaucht. Der Dialog von Regierung und Verwaltung mit dem Parlamentarier bzw. der Parlamentarierin könnte manches Missverständnis lösen. Er könnte Verständnis wecken und in einer frühen Phase zum Rückzug von Parlamentarischen Vorstössen führen. Parlamentarische Vorstösse sind zwar Teil der Parlamentarischen Oberaufsicht, Regierung und Parlament sind aber keine Gegner. Kommunikation wäre angesagt.

3. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir bei den Abschreibungsanträgen nur zwei Möglichkeiten besitzen. Entweder schreiben wir den Vorstoss ab oder verlangen die ordentliche Behandlung. Im zweiten Fall ist der Regierungsrat gehalten, dem Kantonsrat innert Frist eine separate Vorlage zu unterbreiten. Diese ist in der Folge einer Kommission

zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen. Ist die Frist zur Beantwortung zwischenzeitlich abgelaufen, hat der Regierungsrat diese Vorlage unverzüglich vorzulegen. Das altrechtliche Institut des Stehenlassens als Mahnmal parlamentarischer Unzufriedenheit ist rechtlich nicht mehr zulässig.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Direktion der Polizei

Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 178/1994 und 364/1996.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Finanzen

Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 242/1993 und 173/1995.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Volkswirtschaft

Abschreibung des Postulats KR-Nr. 330/1995.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Gesundheitswesens

Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 348/1995 und 70/1995.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Fürsorge

Abschreibung des Postulats KR-Nr. 281/1994.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Erziehungswesens

Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 422/1994, 27/1995, 28/1995, 29/1995, 24/1995.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung des Postulats KR-Nr. 279/1995

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche zu meinem Vorstoss betreffend koordinierte Schulzeiten an der Volksschule. Der Einsatz der Bildungsdirektion und des Erziehungsrates für die koordinierten Schulzeiten war eher lau. Ich bin nicht zufrieden. Die meisten Blockzeitmodelle, sofern es sie im Kanton gibt, beschränken sich auf einen Block von 9 bis 11 Uhr für die Unterstufenschülerinnen und -schüler; wenn wir Glück haben, ist auch der Kindergarten mit einbezogen. In der Zeit zwischen 9 und 11 Uhr werden dann jeweils die Horte geschlossen. Es

geht hier um die Kostenneutralität des Modells. Was sich in der Praxis im Moment abzeichnet, ist also noch nicht das Gelbe vom Ei.

Dennoch bin ich mit der Abschreibung einverstanden, handelte es sich doch bei meinem Vorstoss nur um ein sehr bescheidenes Anliegen, seit Regierungsrat Ernst Buschor an der 200-Jahr-Feier des Erziehungsrates Tagesschulen in sein Programm aufgenommen hat. Super, Herr Buschor, ich danke Ihnen! Hoffentlich können Sie die notwendigen Mehrheiten in Erziehungs-, Regierungs- und Kantonsrat für dieses Anliegen zusammenbringen. In diesem Rat werden wir Ihnen helfen, eine Mehrheit zu erreichen. Ein neuer Vorstoss ist nämlich bereits in Vorbereitung, ein Vorstoss zur Einführung von Tagesschulen an der Zürcher Volksschule. Ich bin überzeugt, Herr Bildungsdirektor, gemeinsam werden wir es schaffen, hier in diesem Rat eine Mehrheit zu finden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung der Motion KR-Nr. 11/1991

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Referentin der GPK: Die GPK-Mehrheit liess sich vom Bildungsdirektor überzeugen, die Motion sei erfüllt und könne daher im Kurzverfahren abgeschrieben werden. Ich gehöre zur unterlegenen Minderheit, die ganz anderer Ansicht ist. Ich habe die Erlaubnis der GPK, meinen Standpunkt hier darzulegen.

Herr Buschor, Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen – die Motion ist mitnichten erfüllt. Die erste Forderung der Motion heisst: Alle Institutionen, die sich mit Berufsberatung und Erwachsenenbildung befassen, seien in einer Abteilung zusammenzufassen. Ob das Ding nun Abteilung oder Amt heisst, ist einerlei. Die Erwachsenenbildung ist im Konzept der Bildungsdirektion nicht enthalten. Aus der Kurzbegründung zur Abschreibung im Geschäftsbericht geht das nicht hervor. Es wird auch nicht begründet, warum die Erwachsenenbildung hier nicht einbezogen ist. Es bleibt dabei: Schon die erste Forderung der Motion ist nicht wirklich erfüllt.

Die zweite Forderung heisst: Direkte Unterstellung der neu zu schaffenden Abteilung unter die Erziehungs- oder Volkswirtschafts-direktion. Die Eingliederung der Berufsberatung in das neue Amt für Jugendhilfe und Berufsberatung entspricht einem Flickwerk, wie es niemand will. Diese Forderung ist schlicht nicht berücksichtigt, auch wenn sie der Bildungsdirektor nachher in seinem Votum so lange kneten wird, bis sie zu seinen Ideen passt. Ich halte fest: Die Forderung ist hier, heute

und jetzt nicht erfüllt und soll, wenn es nach der Bildungsdirektion geht, auch nicht erfüllt werden.

Die dritte Forderung heisst: Ablösung der Berufsberatung von den Bezirks-Jugendsekretariaten. Da hilft nun alles Kneten nichts mehr; hier ist es ganz offensichtlich, dass die Motion nicht erfüllt ist. Wenn Regierungsrat Ernst Buschor nun verspricht, dass er die Berufsberatung von den Bezirks-Jugendsekretariaten trennen wird aber dafür noch etwas mehr Zeit brauche, dann macht er vermutlich die Rechnung ohne den Wirt. Die Jugendsekretariate werden nämlich die Berufsberatung unter ihren Fittichen behalten wollen und sich dafür auch einsetzen. Im Hinblick auf diese dritte Forderung ist also noch nichts entschieden, sie ist also nicht erfüllt.

Es gibt noch eine vierte Forderung, die ebenfalls nicht erfüllt ist – aber lassen wir das jetzt. Ich sehe keinen Grund, Ihnen die Zustimmung zur Kurzabschreibung der Motion Lienhart zu empfehlen. Im Gegenteil: Ich bitte Sie, zeigen Sie heute kein parlamentarisches Formtief gegenüber der Regierung, indem Sie sich mit Versprechen abpeisen lassen und eine nur in einem einzigen Punkt erfüllte Motion abschreiben. Nehmen Sie die Sache selber an die Hand und folgen Sie dem Antrag des Sprechers der Motionäre, Ueli Mägli.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Als letzter «parlamentarischer Überlebender» der Mitunterzeichner der Motion Lienhart erachte ich die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt in wesentlichen Punkten als nicht erfüllt. Die Tendenz der Regierung geht dahin, dass man nur lange genug warten muss, damit dann diejenigen, die einen Vorstoss eingereicht haben, nicht mehr im Rat sind und man dann freies Terrain hat. Als diese Motion 1991 eingereicht, von fast allen Parteien unterstützt und 1995 als erheblich erklärt wurde, war der Wille hier im Rat ganz klar, dass die Rolle der Berufsberatung nun endlich aufgewertet werden muss. Da die Frist zur Erfüllung dieser Motion am letzten Freitag abgelaufen ist, bleibt nun nur noch der Weg, dass der Kantonsrat das Heft selber in die Hand nimmt und eine Spezialkommission einsetzt, damit auf diesem Weg ein Antrag zur Erfüllung der Motion ausgearbeitet wird.

Der Kantonsrat würde hier kein Neuland betreten, wie das jüngste Beispiel des Mittelschulgesetzes zeigt. Der Kantonsrat votierte da ganz klar dafür, dass eine erheblich erklärte Motion auch erfüllt wird. Und siehe da – dem Regierungsrat wurden Beine gemacht und plötzlich wurde ein Vorschlag des Bildungsdirektors aus der Schublade gezaubert. Sie

sehen, wenn Sie gewillt sind, etwas durchzusetzen, wird das auch so geschehen.

Ich möchte noch auf den Antrag der GPK zurückkommen. Sie schreibt am 25 September 1998 wie der Regierungsrat korrekt mit Parlamentarischen Vorstössen umgehen soll. Da fordert die GPK, «dass der Text eines Parlamentarischen Vorstosses im Sinne des Erstunterzeichners ausgelegt wird und nicht bloss nach dessen engem Wortlaut. Bestehen diesbezüglich Unklarheiten, erwartet die GPK, dass die Regierung mit dem Erstunterzeichner oder der Erstunterzeichnerin direkt Kontakt aufnimmt oder den Willen des Parlaments den Ratsprotokollen entnimmt. Alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Behandlung von Parlamentarischen Vorstössen sind im Zweifel zugunsten des Parlaments auszulegen.» Wenn sie diesen Raster konsequent angewendet hätte, wäre sie nicht zu ihrem Antrag gekommen, diese Motion jetzt abzuschreiben.

Die Stossrichtung der Motion ist sehr einfach zu umschreiben. Sie verlangt, dass vor dem Hintergrund des schnellen gesellschaftlichen Strukturwandels die Berufsberatung aufgewertet wird und sie ihre Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und Bildung wirkungsvoll wahrnehmen kann. Dies ist unter den herrschenden Rahmenbedingungen, welche die Berufsberatung nach wie vor als Restgrösse innerhalb der Jugendhilfe definiert, nur schlecht möglich.

Julia Gerber Rüegg hat vorhin die Forderungen der Motion mit der tatsächlichen Situation Punkt für Punkt verglichen. Ich möchte nicht auf alle Punkte zurückkommen. Zunächst einmal ein Lob, das gehört dazu: Unser Anliegen, die allgemeine und akademische Berufsberatung zusammenzulegen, ist erfüllt worden. Es ist in unserem Sinn, dass endlich eine vernetzte Bildungspolitik betrieben und nicht unterschieden wird zwischen akademischer Berufsberatung mit hohem Prestige und allgemeiner Berufsberatung, welche für die Niederungen bestimmt ist. Ich danke dem Bildungsdirektor, dass dieser Graben überwunden worden ist.

Die entscheidende Forderung hingegen, dass die Bezirks-Berufsberatungsstellen von den Bezirks-Jugendsekretariaten losgelöst werden sollen, ist nach wie vor nicht erfüllt. Diese Forderung ist deshalb berechtigt, weil sich die Berufsberatung von ihrem Auftrag her in den letzten Jahren sehr stark gewandelt hat. Ihre Bedürfnisse haben sich verändert. Vor allem die Komponente der Erwachsenenberatung hat sehr stark an Bedeutung gewonnen. 40 % der Kundinnen und Kunden der Berufsberatung sind heute Erwachsene. Diese Tendenz hat sich durch die

Aufgabe, Erwerbslose zu beraten, noch verstärkt. Das Korsett der Jugendsekretariate ist deshalb völlig überholt.

Für die Einschätzung, dass die Motion in wesentlichen Punkten nicht erfüllt ist, erachte ich vor allem den zuletzt erwähnten Punkt als massgebend. Dem widerspricht ja auch der Regierungsrat nicht. Nur weist er darauf hin, dass zu diesem Problem ein *wif!*-Projekt existiere. In diesem Rahmen werde an Lösungen gearbeitet, die unter anderem Globalbudgets für die Jugendhilfe und die Berufsberatung vorsehen und eine Entflechtung der Bezirks-Jugendsekretariate und der Bezirks-Berufsberatungsstellen anstreben. Hier liegt nach meiner Meinung der springende Punkt. Die Tatsache, dass zur Lösung bestimmter Probleme *wif!*-Projekte installiert werden, kann für den Kantonsrat noch keine Garantie darstellen, dass die Forderungen von erheblich erklärten Motionen auch tatsächlich erfüllt werden. Dem vorliegenden Fall kommt deshalb auch exemplarische Bedeutung zu. Nicht zuletzt auch darum, weil ja jetzt mit der Parlamentsreform die Bedeutung des Kantonsrates aufgewertet werden soll. Bieten Sie nicht schon, bevor dieses Gesetz in Kraft ist, Hand dazu, dass der Kantonsrat weiter marginalisiert wird.

Ich beantrage Ihnen,

dem Abschreibungsantrag von Regierung und GPK nicht zuzustimmen und für die Einsetzung einer kantonsrätlichen Spezialkommission zu votieren.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Auch ich bin nach dem vorliegenden Bericht der GPK zu den unerledigten Überweisungen etwas erstaunt, dass sie dieses Geschäft zur Abschreibung empfiehlt. Diese Motion muss ja nur schon aus der Liste herausstechen, weil sie die einzige aus dem Jahr 1991 ist. Sie kennen meine These, dass auch erheblich erklärte Motionen rund zehn Jahre brauchen. Ich muss es nicht immer wieder bestätigt sehen, meine Damen und Herren Regierungsräte, dass es auch in diesem Fall offenbar so ist. Wenn man den Werdegang dieser Motion anschaut – auf das Inhaltliche muss ich nicht mehr eingehen –, ist festzuhalten, dass die Motionäre 1991, sei es aus Glück oder Kompetenz, hier einmal dem Grundsatz «gouverner c'est prévoir» wirklich Genüge getan haben. Sie haben nämlich gesehen, dass die Berufsberatung breiter gefasst werden muss. Wir haben in den letzten Jahren den Lehrstellenbeschluss LENA mit Millionen des Bundes und einigen Zuschüssen des Kantons ins Leben gerufen. Ich darf Ihnen aus nächster Anschauung sagen, dass die Berufsberatung heute über die gesamte Altersbreite hinweg eine zentrale Funktion hat. Das anerkennt glaube ich auch die Regierung. Nun liegt es wirklich an diesem Parlament, der GPK und an jedem einzelnen, die ihr gebührende Stellung zu sichern.

Lassen Sie uns ganz kurz durchgehen, was geschehen ist. 1991 wurde die Motion eingereicht. Es ist nichts geschehen bis ins Jahr 1995, nichts! Dannzumal wollte die Regierung kurz abschreiben, genau wie heute. Die GPK hat sich dagegen gewehrt, und eine absolute Mehrheit dieses Rats, nämlich 94 : 28 Stimmen, hat die Forderungen dieser Motion für erheblich erklärt. Ich habe mir die Mühe genommen, die Geschäftsberichte der Folgejahre anzuschauen. Ich muss Ihnen sagen: So geht es nun wirklich nicht! 1996 schreibt die Regierung, die Sache sei in Vorbereitung. 1997 schreibt die Regierung, die Sache sei in Vorbereitung. 1998 schreibt die Regierung eine erheblich erklärte Motion mit acht Jahren Laufdauer mit drei oder vier Sätzen ab. Ich habe es schon einmal angetönt: Das dürfen wir in diesem Rat nicht zulassen. Vielleicht ist dieses Geschäft wichtiger als die Zeitungslektüre, der wir hier immer frönen, wenn die Geschäftsberichte und die unerledigten Überweisungen beraten werden. Ich verstehe das auch ein wenig. Es ist nicht interessant, in der Vergangenheit die Nägel immer wieder einzuschlagen, damit die Zukunft eine Ausrichtung erhält, aber es ist nötig.

Herr Buschor, ich weiss nicht, ob Ihnen dieser Lapsus passiert ist oder einem Ihrer Chefbeamten. Es ist bezeichnend, dass Sie nach acht Jahren im Geschäftsbericht schreiben, «der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben». In Ihrem Sinne ist eine erheblich erklärte Motion nach acht Jahren zum Postulat mutiert. Ein Postulat kann man ohne Probleme abschreiben. Das ist die Wertschätzung, die die Regierung unseren Vorstössen entgegenbringt, welche wir zwei Mal mit der Mehrheit dieses Hauses überwiesen haben.

Es tut mir leid, wenn ich hier immer wieder als Cato dastehe und sage: «Ceterum censeo Carthaginem delendam esse.» Es geht aber in diesem Parlament um die Auseinandersetzung zwischen strategischem Wollen und taktischem Ausführen, um Gewaltentrennung. Hier ist die Gewalt auf unserer Seite. Hier haben wir sogar inhaltlich richtig acht Jahre vorausgeschaut. Nach acht Jahren ist nichts passiert. Heute sagt auch die GPK – und darüber bin ich enttäuscht –, wir schreiben ab. Das darf nicht sein! Wenn wir heute dieses Postulat, das noch immer eine Motion ist, abschreiben, dann gute Nacht – mit oder ohne Reformgesetz!

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen dringend, diese Motion nicht abzuschreiben. Das Vorgehen haben wir beim Mittelschulgesetz durchgespielt; das ist kein Problem. Wir setzen eine Kommission ein und ich bin überzeugt, dass Herr Buschor innerhalb eines halben Jahres die Motion mit einer Vorlage erfüllen wird. Es sind übrigens entscheidende Vorarbeiten im *wif!*-Projekt geleistet worden; dieses droht heute jedoch bereits wieder zu versanden.

Ich bitte Sie, als Rats- und für einmal nicht als Parteimitglieder ein Zeichen zu setzen und diese Motion nicht abzuschreiben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zur Abschreibung möchte ich folgendes vorwegnehmen: Ab 1995, als ich in der Bildungsdirektion verantwortlich wurde, haben wir sofort und intensiv mit diesem *wif!*-Projekt gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht sehr einfach ist, die Entflechtung von Bezirks-Jugendsekretariaten und Berufsberatung vorzunehmen, vor allem, wenn man damit gleichzeitig noch Globalbudgets einführen will. Wir haben etliche Mühe gehabt, eine Klassifikation der Leistungen zu schaffen. Das alles wurde noch überschattet durch die Trennung des Bezirks-Jugendsekretariats Zürich im Rahmen des Lastenausgleichs, was wir jetzt ja auch auf nächstes Jahr verwirklichen wollen. Die Komplexität der Vernetzung zwischen der Berufsberatung, gerade in der Stadt Zürich, mit den Fragen der Bezirks-Jugendsekretariate haben wir primär und prioritär angehen müssen, um im Rahmen des Lastenausgleichs bereit zu sein; das sind wir auch.

Zur Arbeit: Wir werden also zwei Globalbudgets machen, wobei die Finanzierung mit den Bezirken in den Details noch geklärt werden müssen. Wir sind hier in Diskussion über verschiedene Modelle, dass sich der Kanton primär in diesen regionalen Berufsbildungszentren engagiert, die Gemeinden in der Einzelberatung. Im übrigen kommen hier noch recht heikle Fragen der Teilprivatisierung hinzu, etwa des Einbezugs privater Berufsberater in einem pauschalisierten System. Hier haben wir Möglichkeiten, die wir ausschöpfen können. Das alles ist nicht so einfach, dass es in so kurzer Zeit getan werden kann.

Zur Erwachsenenbildung: Diese ist jetzt im Amt für Mittelschulen und Berufsbildung konzentriert, weil ja die meiste Weiterbildung heute über die Berufsbildung erfolgt. Wir sind hier an einem Konzept, um das zu reorganisieren und zu erweitern; sie werden das gelegentlich sehen.

Zum Problem der direkten Unterstellung: Vor der Strukturreform der Bildungsdirektion hatten wir zwölf Abteilungen, die dem Direktionsvorsteher unterstellt waren. Jetzt haben wir eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Generalsekretariat und den neuen vier Ämtern. Damit hat sich einfach das ganze System verändert. Wenn wir zwölf Ämter in vier Gruppen bilden und eine Geschäftsleitung Bildungswesen machen, dann kann man den Wortlaut dieser Motion nicht mehr auf das neue Bild eins zu eins übertragen. Alle Dienste, die eigentlich nicht Schulen sind, in einem Bereich zusammenzufassen, halte ich nach wie vor auch im Sinne der veränderten Verhältnisse für vertretbar.

Wir werden also die Anliegen meines Erachtens erfüllen. Zur Auslegung ist doch noch folgendes beizufügen: Nach der Überweisung der Vorstösse ist grundsätzlich die Interpretation des Rates entscheidend, weil wir ja letztlich den Willen des Rates vollziehen und nicht derjenige des Einreichers eines Vorstosses. Wir haben uns diese Protokolle angeschaut und uns dann auf diese Auslegung festgelegt. Wir sind mit der Mehrheit der GPK der Meinung, dass dies erfolgen wird.

Mit dem Begriff Postulat ist gemeint, dass wir das Anliegen erfüllen und nicht den praktischen wörtlichen Wortlaut. In diesem Sinn kann ich Ihnen versichern, dass wir das Anliegen erfüllen werden. Wenn Sie jetzt eine Kommission einsetzen, geht das dann quer durch Fragen des Lastenausgleichs, die im Vollzug stehen, um Gesetzgebung im Bereich der Jugendsekretariate und um die Frage der Berufsberatung. Ich kann Ihnen sagen, dass das sehr komplex sein wird. Ich würde nun doch sagen: Geben Sie uns doch nun wirklich die Chance, diese Gesetze vorzulegen. Wir werden sie auch vorlegen. Bis jetzt hat es bei der Bildungsdirektion nie daran gefehlt, dass keine Gesetze vorgelegt wurden. Wir werden das auch weiterhin tun. Bitte geben Sie uns diese Freiheit. Das Anliegen der Berufsberatung ist für mich sehr ernst. Ich kenne die Probleme der Erwachsenenberatung; wir wollen diese lösen. Wenn wir diese aber allzu isoliert aus dem Kontext des Bildungs und des Beratungsrahmens und aus den Aufgaben der Bezirks-Jugendsekretariate und der Berufsschulen herauslösen, wird es Probleme geben. Wir werden es also zügig machen und die Gesetzgebung integrieren. Wir sollten das jetzt aber nicht einfach aus dem Zusammenhang reissen.

In diesem Sinn ersuche ich Sie um Abschreibung. Wir werden dann zügig vorgehen und diese Gesetze vorlegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 60 Stimmen, das Postulat KR-NR. 11/1991 gemäss Antrag von Regierungsrat und GPK abzuschreiben.

Abschreibung der Motionen KR-Nrn. 352/1994 und 103/1995 und des Postulats KR-Nr. 370/1996.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der öffentlichen Bauten

Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 132/1996 und 341/1994.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Direktion des Gesundheitswesens

Zusätzliche Abschreibung des Postulats KR-Nr. 15/1993

Martin Bornhauser (SP, Uster): Der Regierungsrat beantragte im letztjährigen Geschäftsbericht fristgerecht, dieses Postulat abzuschreiben. Wir haben dies im November 1997 abgelehnt und die Behandlung im ordentlichen Verfahren verlangt. Der Regierungsrat wäre somit gehalten, eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Bereits am 11. Februar 1998 hat er nun aber § 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz geändert. Er lautet: «Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Sie wird so bemessen, dass sie das soziale Existenzminimum der Hilfesuchenden gewährleistet. Grundlage für die Bemessung bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall.» Damit hat die Regierung die Postulatsforderung vollumfänglich erfüllt. Es macht daher keinen Sinn, auf einer separaten Vorlage zu beharren. Die Bildung einer Spezialkommission zur Vorberatung wäre ineffizient.

Wir beantragen Ihnen daher, den Vorstoss definitiv abzuschreiben.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Das Postulat KR-Nr. 15/1993 ist abgeschrieben.

IV.

Direktion der Gesundheit

Nicht-Abschreibung der Postulate KR-Nrn. 69/1994, 37/1995, 119/1995, 128/1995 und 333/1996.

Direktion des Erziehungswesens

Nicht-Abschreibung des Postulats KR-Nr. 86/1996.

Direktion der öffentlichen Bauten

Nicht-Abschreibung des Postulats KR-Nr. 235/1995.

Martin Bornhauser (SP, Uster): Ich habe bereits in meinen Vorbemerkungen auf zwei Dinge hingewiesen.

1. Die Abschreibung via Geschäftsbericht soll die Ausnahme bilden. 2. Dem Kantonsrat stehen nur zwei Entscheidungsmöglichkeiten offen, entweder abschreiben oder Verweisung ins ordentliche Verfahren.

Bei den unter Ziffer IV aufgelisteten Vorstössen beantragt Ihnen die GPK, das ordentliche Verfahren zu verlangen. Seitens des Regierungsrates haben wir nun aber Signale empfangen, dass er bereit wäre, bei all diesen Geschäften freiwillig separate Abschreibungsanträge vorzulegen. Bezüglich des Postulats KR-Nr. 37/1995 von Christoph Schürch betreffend Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes haben wir bereits einen separaten Abschreibungsantrag erhalten.

Ich frage daher den Regierungspäsidenten, ob die Regierung bereit ist, auch die restlichen sechs Vorstösse freiwillig im ordentlichen Verfahren zur Abschreibung zu beantragen.

Regierungspräsident Eric Honegger: Herr Bornhauser vermutet richtig. Der Regierungsrat schliesst sich bei allen Geschäften, die unter Ziffer IV aufgeführt sind, den Anträgen der GPK an und ist damit bereit, die entsprechenden Anträge separat zu stellen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Es ist mir ein Anliegen, der GPK zu danken, weil ich denke, dass dieses Gremium in den letzten zehn Jahren einen langen Weg zurückgelegt hat. Wenn Sie die Berichte zu den unerledigten Überweisungen anschauen, wird hier mit dem Segen des Rates – ich gehe davon aus, dass wir diese Berichte in der Schlussabstimmung annehmen – unmissverständlich festgehalten, wie die Fristenkontrolle und die Interpretation der Vorstösse durch den Regierungsrat zu geschehen hat; das ist wichtig. Die GPK schreibt in ihrem Bericht mit gewohnter Zurückhaltung, dass das Verhältnis zwischen der GPK und dem Regierungsrat im letzten Jahr nicht immer ungetrübt war. Es ist mir ein Anliegen, hierzu etwas zu sagen. Ich bin immer der Ansicht gewesen, dass eine Kontrolle nicht nur angenehm sein kann. Wenn wir ehrlich sein wollen, dann müssen wir zugeben, dass auch dieser Morgen nicht der einfachste ist, den wir in unserem Ratsbetrieb haben. Warum nicht? Immer dann, wenn wir nicht nach den vorgegebenen

ritualisierten Grundsätzen vorgehen können, beschleicht uns das unguete Gefühl, dass etwas passieren könnte in der Auseinandersetzung mit der Regierung – Kritik, Fragen, die nicht einfach zu beantworten sind. Ich bin nach zwölf Jahren Parlamentstätigkeit der Ansicht, dass dies ganz wichtige Momente sind. Wir sollten alles daran setzen, dass unser Betrieb nicht völlig durchrationalisiert und durchstrukturiert ist und jedes Mitglied schon weiss, was in der nächsten halben Stunde passieren wird. Das setzt einerseits Vertrauen und andererseits Glaubwürdigkeit voraus. Dafür stand der Präsident der GPK, der jetzt zurücktreten will, mit seiner Person.

Mir scheint es entscheidend zu sein, wer an der Spitze eines solchen Gremiums steht. Werner Hegetschweiler hat der GPK mit seiner durch und durch integren Art einen grossen Dienst erwiesen. Er wollte nie persönliche politische Vorteile herausholen, sondern war dort, wo es nötig war, der Sache willen hart und klar, und dort, wo es angezeigt war, konzilient. Das ist ein Applaus wert. Ich war immer wieder einer der grossen Kritiker des Regierungsrates. Wenn die GPK heute schreibt, wir sind hart geblieben, wir haben die Regierung auch angegriffen, wo es nötig war und haben uns nachher aber wieder in einer fairen Auseinandersetzung getroffen, dann ist das der neue Stil und bedeutet mehr NPM als viele Änderungen auf Gesetzesstufe, die wir nur diskutieren aber nicht mit Leben erfüllen. Werner Hegetschweiler hat bewiesen, dass die Frage des Alters nicht eine Frage der Jahre ist sondern eine des Geistes. Ich denke, wir verlieren einen jungen GPK-Präsidenten. Ich danke ihm persönlich und im Namen der Fraktion ganz herzlich und wünsche ihm einen Applaus. (Applaus).

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht über das Jahr 1997 zu genehmigen, lautend auf:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 1997 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrats im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
----------	--------	---------------------	-------	-----	-------

Postulat	178/94	Stocker Ernst, SVP, Wädenswil	Gesetzliche Grundlagen für einen effizienten Staatsschutz	P	16/564
Postulat	364/96	Jucker Johann, SVP, Neerach	Aufhebung bzw. Zusammenle- gung von Polizeiposten (Bezirk- spolizei)	P	19/567

Postulat	242/93	Kugler-Biedermann Astrid, LdU, Zürich	Förderung der freiwilligen vorzeitigen Pensionierung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	F	22/570
Postulat	173/95	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	EDV-Vernetzung der Gemeinde-steuerämter mit dem kantonalen Steueramt	F	28/576
Postulat	330/95	Kugler Astrid, LdU, Zürich	Auslösung eines Interreg-II-Projekts zum Thema Anschluss von Zürich an das HGV-Netz	V	34/582
Postulat	348/95	Genner Ruth, Grüne, Zürich	Laufende Evaluation der Auswirkungen der Prämienverbilligungen nach Krankenversicherungsgesetz	G	41/589
Postulat	70/95	Schürch Christoph, SP, Winterthur	Zentrierung der Klinik Rheinau in eine Psychiatrieregion Weinland-Südwestwürttemberg	G	42/590
Postulat	281/94	Schibli Ernst, SVP, Otelfingen	Ergänzung von § 1 des (kantonal-zürcherischen) Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	Fü	48/596
Postulat	422/94	Heinimann Armin, FDP, Illnau-Effretikon	Ermittlung von Kennzahlen im Bildungswesen zur Beurteilung der Schulkosten	E	51/599
Postulat	27/95	Mägli Ueli, SP, Zürich	Grundlagen für teilautonome, geleitete Schulen	E	53/601
Postulat	28/95	Spillmann Charles, SP, Ottenbach	Förderung der schulhausinternen Fortbildung der Lehrkräfte im Team	E	54/602
Postulat	29/95	Gerber-Weeber, Doris, SP/Zürich	Fachliche Beratung von Schulbehörden und Schulleitungen bei der Entwicklung von teilautonomen Schulen	E	54/602
Postulat	24/95	Amstutz Hanspeter, EVP, Fehraltorf	Reform der Oberstufe der Volksschule	E	55/603
Postulat	279/95	Gerber Rüegg Julia, SP, Wädenswil	Koordinierte Schulzeiten an der Volksschule	E	55/603
Motion	11/91	Lienhart Hans-Peter, SP, Bülach	Neuorganisation der Berufsberatung im Kanton Zürich	E	56/604
Motion	352/94	Bachmann Oskar, SVP, Stäfa	Finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen	E	57/605

Motion	103/95	Schüepp Annelies, CVP, Wädenswil	Gesetzliche Grundlage für die Bewilligungs- und Aufsichts- pflicht für Kinderkrippen	E	57/605
Postulat	370/96	Ott Martin, Grüne, Bäretswil	Unterstellung der Jugendheime und Ausbildungsstätten für Kin- der und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung unter die geplante Sicherheitsdirektion	E	57/605
Postulat	132/96	Chanson Robert, FDP, Zürich	Vollzug der Feuerungskontrolle im Rahmen der LRV/Effizienzsteigerung	B	60/608
Motion	341/94	Binder Fredi, SVP, Knonau	Unterhalt von Naturschutz- objekten	B	62/210

III. Zusätzlich wird abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	15/94	Schüepp Annelies, CVP, Wädenswil	Durchsetzung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF)	Fü	

IV. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats werden folgende Überweisung nicht abgeschrieben, und der Kantonsrat verlangt vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	69/94	Spieler Willy, SP, Küsnacht	Erlass eines Patientenrechtsge- setzes	G	40/588
Postulat	37/95	Schürch Christoph, SP, Winterthur	Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes	G	41/589
Postulat	119/95	Kessler Gustav, CVP, Dürnten	Neue Versicherungsmodelle im Gesundheitsgesetz	G	42/590

Motion	128/95	Ott Martin, Grüne, Bäretswil	Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten	G	43/591
Postulat	333/96	Ziegler-Leuzinger Regula, SP, Winterthur	Ethische Beratung im Gesundheitswesen	G	44/592
Postulat	86/96	Moser-Cathrein Susi, SP, Urdorf	Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege	E	56/604
Postulat	235/95	Schloeth Daniel, Grüne, Zürich	Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten	B	59/607

V. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates. Über das Ergebnis ihrer Prüfungen orientiert sie den Kantonsrat in ihrem separaten Bericht (Vorlage KR-Nr. 376/1998). Sie beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 1997 zu genehmigen.

2. Zum zweiten hat die GPK die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Postulaten und Motionen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte ein Abschreibungsantrag jedoch auf dem ordentlichen Weg – d.h. mit separater Vorlage – gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die ausserordentliche Form der Abschreibung via Geschäftsbericht, kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und statt dessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen.

Bei der Behandlung der Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht konnte sich die GPK des Eindrucks nicht ganz erwehren, der Regierungsrat betrachte parlamentarische Vorstösse hin und wieder als unerwünschte Störungen des ordentlichen Verwaltungsablaufes. Entsprechend unbefriedigend fiel vereinzelt die Behandlung der Eingaben des Parlamentes aus. Einige Direktionen begründeten die Wahl dieses Weges mit dem Argument, es liessen sich dadurch Sitzungen mit kantonsrätlichen Kommissionen vermeiden, was sich bei der heutigen Arbeitsbelastung geradezu aufdränge.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat im Umgang mit parlamentarischen Vorstössen höchste Sensibilität und Sorgfalt walten lässt. Das heisst unter anderem, dass der Text eines parlamentarischen Vorstosses im Sinne des Erstunterzeichners ausgelegt wird und nicht bloss nach dem engen Wortlaut. Bestehen diesbezüglich Unklarheiten, erwartet die GPK, dass die Regierung mit dem Erstunterzeichner oder der Erstunterzeichnerin direkt Kontakt aufnimmt oder den Willen des Parlamentes den Ratsprotokollen entnimmt. Alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen sind im Zweifel zugunsten des Parlamentes auszulegen.

2.1. Übereinstimmend mit dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse.

2.2. Zusätzlich beantragt die GPK, die unter Dispositiv Ziffer III aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

2.3. Ferner beantragt die GPK, die unter Dispositiv Ziffer IV aufgeführten Vorstösse nicht abzuschreiben, sondern gemäss § 21 bzw. § 24 Absatz 3 KrG die Behandlung im ordentlichen Verfahren zu verlangen. Der Regierungsrat ist damit gehalten, dem Kantonsrat innert Frist eine separate Vorlage zu unterbreiten, die in der Folge der GPK oder einer Spezialkommission zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen wird. Ist die Frist zur Beantwortung zwischenzeitlich abgelaufen, hat der Regierungsrat diese Vorlage unverzüglich vorzulegen.

2.4. Der guten Ordnung halber weist die GPK darauf hin, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates noch aufgeführten Unerledigten Überweisungen zwischenzeitlich zurückgezogen oder durch Kantonsratsbeschluss abgeschrieben worden sind (Stichtag 21. September 1998):

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
----------	--------	---------------------	-------	-----	-------

Postulat	375/93	Schwendimann Werner, SVP, Oberstammheim	Kostenübertragungen an die Gemeinden im Zuge von Sparmassnahmen des Kantons	I	3/551
Postulat	159/97	Kessler Gustav, CVP, Dürnten	Leistungen des Kantons an kommunale und regionale Gemeinwesen	I	8/556
Postulat	317/93	Kuhn Bruno, SVP, Lindau	Schaffung einer zentralen Inkassostelle bei der Rechtspflege	Jz	10/558
Postulat	324/93	Weil Anjuska, FraP!, Zürich	Schaffung einer Abteilung zur Behandlung von Sexualstraftätern	Jz	13/561
Postulat	11/94	Dürr Lucius, CVP, Zürich	Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs- und Gerichtsverfahren	Jz	14/562
Postulat	43/96	Fehr Mario, SP, Adliswil	Einrichtung von geeigneten Vollzugsmöglichkeiten für gemeingefährliche Sexual- und andere Triebstraftäter	Jz	14/562
Postulat	139/94	Styger Laurenz, SVP, Zürich	Ausbildung der Polizei	P	16/564
Postulat	274/91	Vischer Daniel, Grüne, Zürich	Beamtenstatus des oberen Kaderns der kantonalen Verwaltung	F	21/569
Postulat	58/92	Isler Thomas, FDP, Rüslikon	Abschaffung des Beamtenstatus und der Wahl auf Amtsdauer im Kanton Zürich	F	21/569
Postulat	173/93	Haderer Willy, SVP, Unterengstringen	Anpassung des Beamtenstatus	F	21/569
Postulat	1/97	Schaller Anton, LdU, Zürich	Neue Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal	F	22/570

Postulat	243/92	Hösly Balz, FDP, Zürich	Verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich	F	24/572
Postulat	371/93	Schellenberg Georg, SVP, Zell	Einführung der Vollkostenrechnung in Kanton und Gemeinden	F	24/572
Motion	122/94	Schellenberg Georg, SVP, Zell	Neuorganisation und Überführung der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter in eine Anstalt öffentlichen Rechts	F	29/577
Postulat	140/93	Heitz Hans-Jacob, FDP, Winterthur	Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit	V	30/578
Postulat	157/93	Heitz Hans-Jacob, FDP, Winterthur	Optimierung der Weiterbildungskurse für Arbeitslose	V	30/578
Motion	10/94	Dürr Lucius, CVP, Zürich	Reduktion von Bewilligungsverfahren	V	31/579
Postulat	147/94	Hösly Balz, FDP, Zürich	Aussenpolitische Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Kanton Zürich	V	31/579
Postulat	174/93	Jeker Rudolf, FDP, Regensdorf	Massnahmen gegen den Fluglärm	V	36/584
Motion	202/90	Hirt Richard, CVP, Fällanden	Ausarbeitung eines Waldgesetzes	V	37/585
Postulat	239/91	Ott Martin, Grüne, Bäretswil	Förderung von umweltgerechten, boden- und bestandesschonenden Holzernteverfahren durch Änderung des Forstgesetzes	V	37/585
Postulat	387/93	Hirt Richard, CVP, Fällanden	Forstaufsicht und Beratung im Privatwald	V	38/586
Postulat	82/94	Oser Peter, SP, Fischenthal	Einführung der kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach § 31b Landwirtschaftsgesetz in den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen	V	38/586
Postulat	116/94	Schmid Hansjörg, SVP, Dinhard	Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer	V	38/586

Postulat	210/94	Schwyn Christine, FraP!, Zürich	Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals im Zusammen- hang mit den neuen Ausbil- dungsrichtlinien des Roten Kreuzes	G	41/589
Postulat	279/93	Gerber-Weeber Doris, SP, Zürich	Koordination zwischen Erzie- hungsrat und Berufsbildungsrat	E	50/598
Postulat	211/94	Heinimann Armin, FDP, Illnau-Effretikon	Koordination bzw. Konzentra- tion der Aktivitäten von Fach- stellen der Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion	E	50/598
Postulat	12/95	Heitz Hans-Jacob, FDP, Winterthur	Neue Verwaltungs- und Organi- sationsstrukturen im kantonalen Bildungswesen	E	51/599
Motion	312/95	Mägli Ueli, SP, Zürich	Vorlage für ein kantonales Fach- hochschulgesetz	E	53/601
Postulat	154/93	Jeker Rudolf, FDP, Regensdorf	Raumplanerische Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts	B	59/607
Motion	136/94	Rutschmann Hans, SVP, Rafz	Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur raschen Real- isierung von dringlichen öffentli- chen Bauten	B	59/607
Motion	222/95	Bernasconi-Aeppli Susanne, FDP, Zürich	Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien (WEG)	B	59/607

3. Zum dritten hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Einhaltung der Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen durch den Regierungsrat zu überwachen. Sie hat diesbezüglich schon verschiedentlich Kritik geäußert, welche in ihrem Bericht unter Ziffer 3.1.1 zusammengefasst ist. Sie erwartet, dass der Regierungsrat eine Fristenkontrolle führt und dem Kantonsrat Fristerstreckungsgesuche so frühzeitig unterbreitet, dass dieser noch vor Ablauf der Frist über das Fristerstreckungsgesuch entscheiden kann.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich danke dem Regierungsrat für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 1997 und für den Geschäftsbericht. Ich danke aber auch der GPK für ihre im Rahmen des Kantonsratsgesetzes § 39 b durchgeführten Prüfungen und Überwachungen und ihre konzentrierte Berichterstattung über ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Aufgabe anlässlich der heutigen Sitzung.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Postulat KR-Nr. 177/1993 betreffend Änderung der Strafprozessordnung

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. September 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. November 1997)

3601

Peter Marti (SVP, Winterthur), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich kann das Resultat unserer Kommissionssitzung vorwegnehmen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Abschreibung dieses Postulats zu beantragen. Damit könnten wir eigentlich bereits zur Abstimmung übergehen, wenn es da nicht etwas gäbe, das auf den Tisch gelegt werden müsste. Erlauben Sie mir, dass ich einen etwas derben Ausdruck verwende, aber es ist so: Was hier im Bereich der Gesetzungsarbeiten abläuft, ist ein richtiges Trauerspiel. Dazu muss ich etwas ausholen:

Das Postulat KR-Nr. 177/1993 hängt thematisch sehr eng mit der Motion Aeppli KR-Nr. 32/1991 betreffend verdeckter Fahndung zusammen. Als der Rat jene Motion am 25. März 1996 für erheblich erklärte, wurde schlicht vergessen, das Postulat KR-Nr. 177/1993 als erledigt abzuschreiben. Vielleicht war jene Vergesslichkeit gar nicht so schlecht, weil es uns so die Möglichkeit gibt, den Finger auf etwas zu halten, was eigentlich so nicht passieren dürfte. Es ist ein Schulbeispiel dafür, wie schwer sich die Gesetzesmaschinerie tut, wenn auf Bundes- und Kantonebene zum gleichen Thema ungefähr zur gleichen Zeit geliefert wird. Im Bereich der verdeckten Fahndung wartet der Kanton seit Jahren auf den Bund.

Am 11. November 1991 hat der Kantonsrat die Motion Aeppli dem Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine gesetzliche Grundlage im Bereich der verdeckten Fahndung zu schaffen.

Am 25. Juni 1992 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil. Dort wurde die bundesgerichtliche Rechtsprechung bestätigt, wonach verdeckte Ermittlungsmassnahmen keine selbständigen Grundrechtseingriffe darstellen, mithin nicht zwingend einer separaten gesetzlichen Grundlage bedürfen.

1993 beauftragte der Bundesrat eine Studiengruppe, um einen Gesetzesentwurf betreffend Neuregelung der Telefonüberwachung auszuarbeiten. Die GPK des Nationalrates verlangte dann in einer Motion, dass gleichzeitig auch die verdeckte Fahndung zu regeln sei.

Am 7. Juni 1993 reichten Jörg N. Rappold und Franz Strohmeier das heute zur Diskussion stehende Postulat ein mit dem Ziel, auch eine Regelung für den Zeugenschutz zu treffen und die Zufallsfunde im Bereich der Telefonüberwachung zu regeln. Am 28. Februar 1994 wurde dieses Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Am 2. Februar 1994 legte der Regierungsrat einen ersten Entwurf betreffend verdeckte Ermittlung vor, der in die Vernehmlassung geschickt wurde.

Am 29. Dezember 1994 fällte das Kassationsgericht ein Urteil, indem es – entgegen der Ansicht des Bundesgerichts und des Europäischen Gerichtshofs – festhielt, es brauche für die verdeckte Ermittlung doch eine gesetzliche Grundlage. Nur deshalb, weil bereits ein Entwurf für eine solche in Bearbeitung war, liess das Kassationsgericht den Einsatz von verdeckten Ermittlern während einer nicht genau definierten Übergangsfrist noch zu.

Weil erhebliche Differenzen bestanden, wie diese verdeckte Fahndung zu regeln sei, konnte die Regierung keinen bereinigten Gesetzesentwurf innert Frist der Motion Aepli vorlegen, weshalb sie um eine Fristerstreckung bat, die vom Kantonsrat am 11. November 1995 auch genehmigt wurde.

Am 7. Juli 1995 schickte der Bund einen Vorentwurf der zitierten Studiengruppe in die Vernehmlassung.

Am 17. Juli 1995 legte der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf vor, der ebenfalls in die Vernehmlassung ging.

Am 25. März 1996 wurde die Motion Aepli erheblich erklärt.

Am 14. August 1996 beschloss der Bundesrat entgegen der bisherigen Absicht, ein eigenständiges Bundesgesetz über die verdeckte Fahndung vorzubereiten. Er stellte die Vorlage auf Oktober 1997 in Aussicht. Im August 1998 hat der Bund die entsprechende Vorlage endlich publiziert. Die vom Bund vorgesehene Regelung deckt sich weitgehend mit den kantonalen Regelungen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat innert Frist für die Motion Aepli eine Vorlage vorzulegen.

Heute ist unbestritten, dass wir das Postulat KR-Nr. 177/1993 abschreiben sollen. Ebenso unbestritten ist aber, dass wir eine gesetzliche Grundlage im Bereich der verdeckten Ermittlung, Zeugenschutz etc.

brauchen. Die heutige Situation ist mehr als unbefriedigend. Polizei und Justiz sind, gestützt auf den Entscheid des Zürcher Kassationsgerichts im Bereich der verdeckten Fahndung, die Hände gebunden. Die verdeckte Fahndung wird heute praktisch nicht mehr eingesetzt, weil es fraglich ist, ob und wie entsprechende Erkenntnisse sachgerecht in die Prozesse eingebracht werden können. Es herrscht wohl Einigkeit darüber, dass insbesondere zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des internationalen Drogenhandels nicht auf das Mittel der verdeckten Fahndung verzichtet werden kann. Wenn nun im Kanton Zürich aus begreiflichen Gründen gewartet wird, bis der Bund fertig legiferiert hat, kann dies – wir wissen es aus Erfahrung – noch lange dauern. So lange fehlt Polizei und Justiz im Kanton Zürich im Bereich der verdeckten Fahndung ein wichtiges Mittel. Es stellt sich daher die Frage, ob es zu verantworten ist, dass der Kanton mit seiner Regelung zuwartet, bis der Bund endlich fertig legiferiert hat.

In der Kommission herrschte mehr oder weniger Einigkeit darüber, dass der Kanton jetzt vorwärts machen muss. Der Regierungsrat sollte deshalb auf der Basis des Entwurfs des Bundes so rasch als möglich eine Vorlage vor diesen Rat bringen.

Der Abschreibung des Postulats steht heute nichts entgegen, weshalb ich Ihnen namens der Kommission diesen Antrag stelle.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Der Kommissionspräsident hat Ihnen soeben die Leidensgeschichte der Bemühungen aufgezeigt, in diesem Bereich legislatorisch tätig zu sein. Er hat Ihnen davon erzählt, wie Bund und Kanton versucht haben, gesetzliche Regelungen in den Bereichen verdeckte Fahndung, Zeugenschutz und Verwertung von Zufallsfunden zu bewerkstelligen. Tatsache ist, dass das organisierte Verbrechen existiert, dass Geldwäscherei, Drogenhandel und dergleichen betrieben wird und dass diese Leute es sich nicht leisten wollen, in Arbeitsgruppen und Koordinationsgremien zu tagen, bis der Tag schwarz wird. Das organisierte Verbrechen ist tagtäglich an der Arbeit, und wir tun wenig bis gar nichts dagegen. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass alle diese Ermittlungstätigkeiten nicht in einem rechtsstaatlich bedenklichen Raum stattfinden sollen, sondern dass dafür klare gesetzliche Regelungen notwendig sind. Nun geht das schleppend vor sich. Wir haben manchmal Zweifel an der Handlungsfähigkeit dieses Staates, der es nicht fertigbringt, auf Herausforderungen wie das organisierte Verbrechen rascher, effizienter und erfolgreicher hinwirken zu können.

Ich möchte die Felder, in denen wir tätig sein müssten, ein wenig erweitern; es sind meines Erachtens drei. Es muss uns rasch gelingen, einen internationalen Anschluss zu finden. Wir müssen verstärkt international zusammenarbeiten. Wer die Antwort des Regierungsrates auf die freisinnige Interpellation Vollenwyder und Co. gelesen hat, der weiss, dass wir von den gesamteuropäischen Bemühungen ausgeschlossen sind – Amsterdam, Dublin, Schengen, Europol heissen hier die Stichworte. Wer in diesen Tagen liest, mit welcher Mühe wir versuchen, nur einen Zugang zu Europol zu bekommen, der weiss, dass es ohne Europa im Bereich der Sicherheit in Zukunft nicht gehen wird.

Auf Bundesebene sollten wir es endlich fertigbringen, gewisse Tatbestände einheitlich zu regeln. Wir brauchen eine eidgenössische Strafprozessordnung. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass in jedem Kanton auf ganz verschiedene Art und Weise Strafuntersuchungen geführt werden. Das internationale Verbrechen arbeitet eben international, darum heisst es auch so. Es arbeitet nicht kantonal, es pflegt nicht diesen ausgeprägten Föderalismus, wie wir uns das in der Antwort auf das organisierte Verbrechen immer noch leisten.

Ich frage deshalb den Justizdirektor, wie weit die Bemühungen um eine eidgenössische Strafprozessordnung gediehen sind. Ich habe 1995 in diesem Bereich eine Anfrage eingereicht. Der Regierungsrat hat damals in seiner Antwort gesagt, er finde eigentlich auch, dass dies eidgenössisch geregelt werden müsse. Ich frage ihn nun, wie weit seine Bemühungen sind, darauf hin zu wirken, dass endlich eine eidgenössische Strafprozessordnung kommt.

Dies ist der Stand der Dinge. International sind wir ausgeschlossen, eidgenössisch geht es zu lange. Da bleibt tatsächlich nur noch das, was uns der Kommissionspräsident aufgezeigt hat. Wir können im Kanton mit einer Übergangslösung versuchen, die Lücken zu schliessen. Das organisierte Verbrechen ist an der Arbeit; Geldwäscherei, Drogenhandel findet statt – wir tun viel zu wenig dagegen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist ja oft so, dass mit Bezug auf die Diskussion über das organisierte Verbrechen ein Wettbewerb stattfindet, wer die kompetenteste Person ist in der Einsicht, dass das organisierte Verbrechen am Werk sei. Dass es am Werk ist, ist unbestritten. Ich habe bereits vor sieben Jahren an einer eidgenössischen Tagung über das organisierte Verbrechen teilgenommen. Herr Pieth zeigte damals einschlägige Vorstellungen über die Bekämpfung des organisierten Verbrechens auf. Mir fällt auf, dass das Gejammer über die Handlungsunfähigkeit des Staates in diesen sieben Jahre in etwa gleich

geblieben ist. Unter dem Strich wird immer so getan, als ob es zwei Sachen seien, die dafür verantwortlich sind, nämlich der fehlende EU-Beitritt und die fehlende schweizerische Strafprozessordnung – soeben wieder moniert von Herrn Fehr. Es mag sein, dass das zwei wichtige Punkte sind. Ich bin aber auch der Meinung, dass dies ein bisschen ein Vorwand ist. Über diese beiden Punkte wird man auch in zehn Jahren noch jammern können, weil absehbar ist, dass es in den nächsten fünf Jahren keine Bundesstrafprozessordnung geben wird.

Immerhin hat der Kanton Zürich vor fünf Jahren einen wichtigen Schritt getan, indem er dem Konkordat beigetreten ist. Ich sage dies bescheiden; ich habe diese Kommission damals präsiert. Es würde mich schon interessieren, welche positiven Schlussfolgerungen über dieses Konkordat – damals bezüglich der Verfassungstauglichkeit umstritten – nun erzielt worden sind. Persönlich zweifle ich daran, dass es tatsächlich die absolute Priorität sein muss, eine einheitliche Strafprozessordnung zu erhalten, weil die Gerichtsorganisation in den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist, völlig verschiedene Traditionen einander gegenüberstehen – beispielsweise zwischen Welschland und Deutschschweiz. Ich glaube, dass es nicht nötig ist, eine einheitliche Strafprozessordnung zu kreieren. Es würde reichen, wenn alle Kantone in wesentlichen Verfahrensfragen gleich vorgehen. Nun ist es aber so, dass in einzelnen Kantonen das Zusammenspiel zwischen Polizei und Justiz völlig anders organisiert ist als etwa im zürcherischen Dualismus, mit dem wir gewissermassen ein zweistufiges Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren haben.

Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren – abgesehen von Allgemeinplätzen über die Wünschbarkeit von Vereinheitlichung, bei denen man materiell gesehen gar nicht so recht weiss, was denn vereinheitlicht werden soll zugunsten von was –, welches die konkreten materiellen Pläne der Regierung sind. Im übrigen meine ich das: Es gibt keinen derart strapazierten Begriff wie das organisierte Verbrechen. Das Problem mit der Bekämpfung desselben liegt darin, dass viele eines zu weit gefassten Begriffs des organisierten Verbrechens huldigen. Das war auch die Auskunft eines Spezialisten der zuständigen Bezirksanwaltschaft des Kantons Zürich. Es wäre schon viel gedient, wenn diesbezüglich eine einheitliche Begriffsklärung stattfinden würde und nur das als organisiertes Verbrechen angesehen würde, was tatsächlich im materiellen Sinn als Kernbereich des organisierten Verbrechens als solches bekämpft wird. Unter dem ausgeweiteten Begriff fällt dann plötzlich auch die Tamilenbekämpfung unter das organisierte Verbrechen, obwohl das gar nichts damit zu tun hat; diesbezüglich habe ich auch die

Frau Bundesanwältin in Verdacht. Es sind dann die gleichen Leute, die nach Vereinheitlichung schreien.

Klären wir zuerst die Sachfragen und Begriffe, von denen wir reden. Engen wir den Begriff sinnvollerweise lieber ein, dann haben wir eine gezielte Verbrechensbekämpfung und es findet nicht eine Hüst-und-Hott-Veranstaltung statt, bei der es nur darum geht, sich wichtig zu machen.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist in der Tat so, dass die Gesetzgebungsarbeit im Bereich der verdeckten Ermittlung schleppend vorangeht; das ist bedauerlich. Immerhin muss man heute feststellen, dass ein Antrag des Bundesrates vorliegt. Eine bundesrechtliche Lösung ist also in Sicht. Es wird Sache des Regierungsrates sein, diese zu bewerten und innert sehr kurzer Frist – so meine ich – die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Es wurden in diesem Zusammenhang noch andere Fragen gestellt, insbesondere diejenige der bundeseinheitlichen Strafprozessordnung. Lassen Sie mich dazu ein paar Bemerkungen machen. Es ist richtig – Herr Fehr hat darauf hingewiesen –, dass sich der Regierungsrat im Rahmen einer Anfragenbeantwortung positiv zu diesem Projekt gestellt hat. Es ist natürlich so, dass eine einheitliche Strafprozessordnung in diesem Land die Verfahren vereinfachen und die Zusammenarbeit unter den Strafuntersuchungsbehörden verbessern würde. Es ist aber auch so – da hat Herr Vischer Recht –, dass in der Schweiz im europäischen Vergleich kein besonders desolater Zustand zu verzeichnen wäre. Wir haben in diesem Land eine gut funktionierende Strafjustiz, die natürlich noch optimiert und verbessert werden kann. Wir haben aber keine kritische Situation. Diese Beurteilung muss natürlich auch beim Projekt der bundeseinheitlichen Strafprozessordnung zu gewissen Forderungen führen. Insbesondere sind wir der Meinung, dass eine Bundesstrafprozessordnung die Verbrechensbekämpfung nicht erschweren, sondern eher erleichtern soll. Hier haben wir ein gewisses Problem. Die Expertenkommission, die unter dem Titel «aus 29 mach 1» einen Vorschlag gemacht hat, hat ein Strafverfolgungsmodell erarbeitet, das unseres Erachtens wesentlich weniger effizient ist als das, was wir heute im Kanton Zürich praktizieren. Das Strafverfolgungsmodell hat Untersuchungsrichter einerseits und Anklagebehörde andererseits, die völlig unabhängig voneinander funktionieren. Das, Herr Vischer, wäre das wirklich dualistische System. Wir haben das in unserem Kanton eigentlich nicht. Wir haben gewisse Probleme in der Abgrenzung zwischen

polizeilicher Ermittlung und bezirksanwaltschaftliche Untersuchung. Das ist aber wesentlich weniger problematisch als die strenge Trennung zwischen einer untersuchungsrichterlichen Kompetenz und der Anklageerhebung.

Nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch andere Kantone – insbesondere grosse – haben sich mit Vehemenz gegen ein solches Strafverfolgungsmodell gewandt, weil wir der Meinung sind, dass es mehr Schaden anrichtet als Nutzen stiftet. Wir sind natürlich nicht bereit, unter allen Bedingungen eine einheitliche Strafprozessordnung zu akzeptieren, insbesondere nicht unter der Bedingung, dass damit die Strafverfolgung erschwert wird. Wir glauben, dass es ineffizient ist, wenn ein Untersuchungsrichter einen Fall untersucht, einen Bericht bis und mit Untersuchungsabschluss verfasst und dann das ganze Paket einem Ankläger überweist, der aus diesem Bericht eine Anklage machen muss. Die Schwierigkeiten sind vorprogrammiert. Jeder wird behaupten, der andere habe nicht gut genug gearbeitet. Die Anklagebehörde müsste sich in eine Materie einarbeiten, an der ein Untersuchungsrichter unter Umständen über eine sehr lange Zeit gearbeitet hat und die vielleicht ganz komplex ist. Ein solches System kann in kleineren Kantonen recht gut, in grossen aber unseres Erachtens nur schlecht funktionieren.

Wir haben diese Meinung auch an den Hearings vor der Experten-Gruppe vorgetragen. Wenn ich sage wir, dann meine ich damit die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, die ich dort zu vertreten hatte. Es hat offensichtlich gefruchtet. An der letzten Tagung der Justiz- und Polizeidirektoren in Genf hat der Vorsteher des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement), Bundesrat Arnold Koller, bekanntgegeben, dass nun vom vorhin erwähnten Untersuchungsrichtermodell abgewichen werden soll. In nächster Zukunft soll ein Expertenauftrag für die Ausarbeitung eines gesamtschweizerischen StPO-Entwurfs erteilt werden unter der Prämisse, dass ein Staatsanwaltschaftsmodell verwirklicht werden sollte. Nun bin ich nicht so sicher, ob das der richtige Schluss ist, den die Bundesbehörden gezogen haben. Es war offensichtlich so, dass das Untersuchungsrichtermodell nicht mehrheitsfähig ist. Es ist aber noch lange nicht erwiesen, dass deswegen das Staatsanwaltschaftsmodell mehrheitsfähig wäre, weil natürlich alle Kantone, die heute das Untersuchungsmodell haben, sich ihrerseits gegen das andere Modell wehren werden.

Die Frage ist offen, wie es im Detail weitergeht. Wir haben jedenfalls Bundesrat Koller mit auf den Weg gegeben, dass man auch prüfen sollte, ob allenfalls eine Vereinheitlichung des Strafprozessrechts durchgeführt werden könnte, ohne alle Kantone zum gleichen

Strafverfolgungsmodell zu verpflichten. Es soll geprüft werden, ob man aus zwei oder mehreren verschiedenen Strafverfolgungsmodellen Anschlüsse schaffen könnte. Der Experte wird also einen etwas komplexeren Auftrag erhalten.

Im Kanton Zürich stehen wir vor einer schwierigen Frage, weil wir uns anschicken, unsere Strafprozessordnung und insbesondere die Organisation der Strafverfolgungsbehörden zu reformieren. Wir haben uns gefragt, ob wir nun warten und sagen sollen: Der Bund wird es schon richten. Wir warten einmal, bis die bundeseinheitliche StPO da ist und dann reformieren wir unsere Organisationsstrukturen. Das wäre eine mögliche Vorgehensweise.

Der Regierungsrat hat sich aber vor 14 Tagen zu einem anderen Vorgehen entschlossen. Er ist der Meinung, dass man nicht auf den Bund warten, sondern einen Expertenauftrag für den Kanton Zürich erteilen sollte. Er soll eng mit den Arbeiten auf Bundesebene koordiniert werden. Der Regierungsrat hat im Sinne des Arbeitspapiers, das die Justizdirektion in die Vernehmlassung gegeben hat, gewisse Vorstellungen über die Revision der StPO formuliert, und zwar in Form von Leitplanken für die Arbeit der Experten und einer begleitenden Arbeitsgruppe. Wir werden in den nächsten Wochen diese Arbeit aufnehmen und sind zuversichtlich, dass wir Ihnen in ungefähr einem Jahr einen entsprechenden Entwurf unterbreiten können. Dieser wird allenfalls koordiniert mit dem Bund gewisse Ideen von dort her aufnehmen. Wenn das aber nicht geht, wird unser Entwurf dem Bund vorangehen und so vielleicht die Bundes-StPO beeinflussen. So ist das nun einmal in einem föderalistischen Staatswesen. Wenn verschiedene Leute zu verschiedenen Zeiten am Gleichen arbeiten, dann kann man in der Regel nicht darauf warten, was die anderen machen, sondern muss halt einmal voranschreiten in der Hoffnung, dass die anderen dann einem folgen. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingt.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ich denke, es gibt zwei Punkte, die auseinanderzuhalten sind. Ich möchte eigentlich Ihre Aussage in Stein gemeisselt haben wissen, dass Sie bereit sind, dem Kantonsrat so schnell wie möglich eine Vorlage im Bereich der verdeckten Fahndung zu präsentieren. Das ist wirklich eine dringende Sache. Ich frage mich, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass Sie zuwarten mögen – das habe ich aus dem zweiten Teil Ihres Votums geschlossen –, dass das alles in dieses Gesamtpaket der StPO-Revision eingebaut wird. Wenn das so wäre, dann wären Sie nicht auf der gleichen Seite wie die Kommissionmehrheit, die klar die Meinung vertreten hat, man solle jetzt im Kanton im

Bereich der verdeckten Fahndung vorwärts machen, und zwar losgelöst.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3601 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 177/1993 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich

Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon), Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Markus Notter (SP, Dietikon) vom 6. November 1995 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 289/1995, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Strukturen im zürcherischen Betreuungswesen zeitgemäss zu verbessern und zu professionalisieren. Zu prüfen wäre dabei auch eine Kantonalisierung.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden Betreibungsbeamte noch immer in parteipolitischer Ausmarchung in der Volkswahl gewählt. Eine Fachkontrolle durch den Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. Die oft im Nebenamt tätigen fachlichen Laien werden lediglich in einer einzigen Einführungswoche auf ihr Amt vorbereitet. Ein Anforderungsprofil besteht nicht.

Die zunehmend komplizierteren Geschäfte (vor allem Zwangsverwertungen von Grundstücken) verlangen aber mehr Professionalität. Das Kantonale Betreibungsämter-Inspektorat muss enorm viel Zeit für Hilfeleistung in den Gemeinden aufwenden, so dass seine eigentliche Arbeit (Visitationen, Rechtsauskünfte usw.) zu kurz kommt.

Die bestehenden Strukturen sind offensichtlich nicht mehr zeitgemäss und bedürfen dringend einer Anpassung. Dabei sollen das Betreuungswesen grundsätzlich überprüft und auch neue Konzepte wie

Zweckverbände für kleinere Gemeinden sowie eine kantonale Vereinheitlichung ins Auge gefasst werden.

Fest steht, dass sich die Situation nach dem Inkrafttreten des neuen SchKG noch verschärfen wird.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Dieses Geschäft ist das älteste auf der Traktandenliste. Herr Rappold ist heute abwesend und Herr Notter kann sich nicht mehr dazu äussern, weil er nicht mehr auf dieser Seite sitzt. Thomas Isler, Rüschlikon, hat sich bereit erklärt, anstelle von Herrn Rappold dieses Geschäft zu übernehmen, damit wir es endlich von der Traktandenliste streichen können.

René Berset, Bülach, hat am 22. April 1996 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

René Berset (CVP, Bülach): Dieses Postulat betreffend Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich war eigentlich Auslöser von Animositäten ehemaliger Gemeinde- und Stadtpräsidenten mit ihren Betreibungsbeamten. Ich möchte meine Interessenbindung noch einmal bekanntgeben: Ich bin nebenamtlicher Betreibungsbeamter im Sportelsystem in der Gemeinde Höri und habe je nach Jahr 250 bis 600 Betreibungen zu bedienen. Ziel dieses Vorstosses ist grundsätzlich die Professionalisierung des Betreuungswesens. Man will kleine Ämter zu sogenannten Kreisbüros zusammenfassen. Bei der Professionalisierung sehe ich sowieso, dass in Zukunft Juristen diese Positionen einnehmen werden. Die Abschaffung des Sportelsystems sollte ebenfalls mit diesem Vorstoss in die Wege geleitet werden. Im Sportelsystem wird ein Beamter pro Betreibungsfall bezahlt.

Der Kanton Zürich bietet die aktuellste und beste Ausbildung aller schweizerischen Betreibungsorganisationen. Auch die Fachliteratur unseres Kantons wird für alle übrigen Betreibungsämter in der Schweiz benutzt. Das Betreibungsinspektorat führt zusammen mit der Fachbildungskommission der Betreibungsbeamten und Gemeindeammänner berufsbegleitende Kurse durch, die freiwillig sind und deren Kosten zu Lasten der Teilnehmer gehen. Bei den Fachbildungskursen, die über zwei bis drei Jahre dauern, gehen die Kosten ebenfalls zu Lasten der Kursbesucher. Am Schluss gibt es jeweils einen Fachausweis, der den Titel eines diplomierten Betreibungsbeamten verleiht. Diese Kurse werden aber auch von den Betreibungsbeamten der ganzen Schweiz besucht. Wir sind also der Pilotkanton für die Ausbildung von Betreibungsbeamten.

Es gibt natürlich auch Nachteile, wenn man nur vollamtliche Betreibungsbeamte anstellt. Diese arbeiten im allgemeinen nur während der ordentlichen Bürostunden. Voll- oder unterbeschäftigte Mitarbeiter werden während dieser Zeit einfach in den Büros beschäftigt. Für Arbeiten, welche nicht während der ordentlichen Arbeitszeit erfüllt werden können, werden Stadt- und Kantonspolizisten ausserhalb der Bürozeit eingeschaltet, z. B. für nicht zustellbare Zahlungsbefehle oder Vorführung für Pfändungen. Diese Kosten sind natürlich nirgends erwähnt und betreffen nicht den örtlichen Stadtpolizisten. Sie werden grösstenteils von der Kantonspolizei übernommen, vor allem auf den Landämtern. Diese Aufwendungen werden nicht verursachergerecht den entsprechenden Gemeinden belastet. Die Polizisten werden für unnötige Arbeiten eingesetzt, anstatt für die Sicherheit.

Die Vorteile des Sportel-Beamten sind, dass er eine Art Selbständigerwerbender ist. Er arbeitet mehrheitlich ausserhalb der Bürozeiten; er beginnt meistens erst abends. Auch das Arbeitsinteresse ist meiner Meinung nach bei den kleinen Ämtern in diesem Sinn wesentlich effizienter. Der andere Vorteil ist, dass sie nur pro Fall bezahlt werden. In Zeiten der Liberalisierung sollte das Sportel-System nicht abgeschafft werden. Sportel-Beamte gehen von 7 Uhr morgens bis abends um 8 Uhr gemäss den zulässigen Zeiten des SchKG (Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetz) auf Schuldnerbesuch. Sie haben auch mehr Zeit, um sich die Anliegen der Schuldner anzuhören, seien es Schweizer oder Zugewanderte. Schuldner können vielfach vor höheren Schuldenbergen geschützt werden, indem man rechtzeitig Hinweise an die entsprechenden Stellen in der Gemeinde gibt. Der Betreibungsbeamte auf dem Land ist oft auch ein kleiner Ombudsmann für Leute, die sich mündlich nicht artikulieren können, und schriftlich noch weniger. Also schreibt man für diese Leute kurz einen Brief, sei es an die Ämter, oder an die Versicherungsgesellschaften; in diesem Bereich gibt es sehr viele Probleme. Oft kann man dadurch Betreibungen grundsätzlich wieder verhindern. Die Fürsorgefälle können ebenfalls entsprechend vermindert werden, wenn man die Fürsorgebehörden der Gemeinden rechtzeitig auf die Probleme von Familien hinweist, die ihre Krankenkassenprämien, Mietzinse usw. nicht mehr bezahlen können. Heute müssen viele Leute unter dem Existenzminimum arbeiten. Als Betreibungsbeamter ist man ja diejenige Person, die in die engsten Familienverhältnisse, in die Privatsphäre Einblick hat, bevor überhaupt die Fürsorgebehörde zum Zug kommt. Es ist sinnvoll, wenn man diese Leute rechtzeitig an die Fürsorge vermitteln kann, denn sie haben Angst, mit den Behörden zu sprechen und wollen nicht bekanntgeben, dass sie in einer Finanzmisere stecken.

Ich bin der Meinung, dass der Status des Sportel-Beamten weiterhin aufrecht erhalten bleiben sollte. Diese Beamten arbeiten sicher effizienter. Wenn die Betreibungen vielleicht wieder einmal zurückgehen, überbrücken sie den Mehraufwand der heutigen Zeit mit Teilzeitbeschäftigten. Wenn aber die Leute im Vollamt arbeiten, sind sie einfach dort und man wird kaum jemanden entlassen, wenn die Betreibungen zurückgehen. Es gibt vollamtliche Stadtamman-Ämter, in denen pro Mitarbeiter zwischen 250 bis höchstens 300 Betreibungen bearbeitet werden. Auf dem Land ist man als Sportel-Beamter in der Lage, bis zu 600 Betreibungen jährlich zu erledigen.

Ich bin gegen die Überweisung dieses Postulats.

Thomas Isler (FDP, Rüşchlikon): Dieses Kind, das ich hier für Kollege Jörg Rappold zu vertreten habe, der entschuldigt im Ausland ist, wurde von Susanne Huggel, unserer verstorbenen Kollegin, und Markus Natter, dem ehemaligen Fraktionschef der SP, unterstützt.

Die Thematik ist Ihnen natürlich aus den Gemeinden bekannt. Es geht um eine Überprüfung und Aktualisierung des Betreibungswesens. Uns sind als langjährige Gemeindepräsidenten die Vor- und Nachteile der heutigen Lösung wohlbekannt. Kollega Berset hat natürlich vor allem die Vorteile aufgelistet, die zu einem schönen Teil richtig sind. Viele Kolleginnen und Kollegen von Dir sind zum Teil überfordert, lieber Kollega Berset, vor allem in der Rezession der 90er-Jahre und mit der unglaublichen Fülle an Betreibungsbegehren, die auch auf die kleinen Betreibungsämter losgegangen sind. Sehr viele sind über die 600 Betreibungen jährlich hinausgekommen, die ja eine Stelle ausmachen, wenn die Sporteln ausgerechnet werden. Sehr viele haben in der Zeit, in der sie von den Sporteln nicht leben konnten, den Weg über eine feste Anstellung in ihrer Gemeinde oder in der Region gesucht. Heute bereuen sie, dass sie fest angestellt sind. Die Kolleginnen und Kollegen, welche die Betreibungsämter heute betreuen, sind z. T. in ihrer Professionalität ungenügend. Dass sie einem Anforderungsprofil, das auch in diesem Sektor vorhanden ist, nicht genügen, ist hinlänglich bekannt. Dass der Betreibungsbeamte – und da gebe ich Herrn Berset natürlich Recht – z. T. ein Ombudsmann ist für die Bevölkerung, das ist von seiner Funktion her so. Das ist vom Gesetzgeber aber nicht unbedingt gewünscht. Der Friedensrichter oder die Friedensrichterin einer Gemeinde macht das genauso, ebenso der Notar und wenn man Glück hat, auch der Pfarrer oder der Doktor. Herr Hegetschweiler wird dafür in der Zukunft wieder mehr Zeit haben.

Die Volkswahl ist ganz sicher etwas Positives. Trotzdem müssen die Kandidatinnen und Kandidaten meines Erachtens einer gewissen Fachkontrolle unterstellt werden und bestimmten Qualifikationen genügen, sonst tun wir den Betroffenen, nämlich jenen Bürgerinnen und Bürgern, die mit dem Betreibungsbeamten zu tun haben, einen schlechten Dienst. Die Einschulungswoche, die Herr Berset erwähnt hat, ist wohl sehr gut, sie genügt aber auf die Dauer den Anforderungen, die an ein solches Amt gestellt werden, nicht. Wir verlangen für die zunehmend komplizierteren Geschäfte, die durch unsere Betreibungsbeamten bearbeitet werden müssen, mehr Professionalität. Ich kann Ihnen namentlich einige nennen, die z. B. durch Zwangsversteigerungen von Grundstücken und andere Problemstellungen überfordert wurden. Hier gilt es, die Qualifikation unserer Beamtinnen und Beamten zu verbessern.

Das Inspektorat des Kantons genügt nicht. Es kann nicht primär helfen; es muss inspizieren, zu mehr ist es nicht fähig. Auch von seiner Grösse her kann es nicht genügen. Die bestehenden Strukturen sind ganz eindeutig aus der frühen Hälfte unseres Jahrhunderts. Sie sind zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren. Meine Fraktion und ich sind überhaupt nicht für eine Kantonalisierung. Man kann und soll diese Thematik kommunal oder regional lösen. Seit dem Jahr 1995 dürfen Zweckverbände errichtet werden, um diese Problematik zu lösen. Wir wissen, dass im Bereich Betreuungswesen einiges im Argen liegt. Ich spreche nicht von den Gemeinden, die hier drin vertreten sind und die z. B. Herr Berset vertritt. Es gibt aber kleinere Gemeinden, die hier den Rank noch nicht gefunden haben. Meines Erachtens sollte die Regierung das Postulat entgegennehmen und in der nächsten Legislatur die Thematik gründlich überprüfen. Das Betreuungswesen muss nicht kantonalisiert werden. Es sollten aber alle Optionen überprüft werden und jede Möglichkeit muss offen sein, um die Problemstellung der Betreibungsbeamten und-beamtinnen im Kanton Zürich zugunsten unserer Bevölkerung gut zu lösen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Auch ich spreche wie mein Vorredner als ehemaliger Gemeindepräsident. Allerdings vertrete ich die gegensätzliche Ansicht. Das Postulat will eine Professionalisierung und eine Kantonalisierung des Betreuungswesens in unserem Kanton. Professionalisierung kann nie gut genug sein. Deshalb kann ich diese Stossrichtung nur unterstützen. Das heisst aber noch lange nicht, dass der Wissensstand der Betreibungsbeamten schlecht ist. Eine Kantonalisierung

– und diese wird verlangt, Kollega Isler – lehne ich hingegen konsequent ab.

Von möglichen Missständen im zürcherischen Betreuungswesen kann keine Rede sein. Ich verweise dabei auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts, in dem nichts derartiges erwähnt ist, und zwar über Jahre hinweg. Schwarze Schafe gibt es überall; wegen denen muss man aber das System nicht ändern.

Nun zur Ausbildung: Diese wird auf Stufe des kantonalen Fachverbands der Betreibungsbeamten sehr ernsthaft betrieben. Die mehrsemestrigen Ausbildungslehrgänge werden mit dem kantonalen Fachausweis abgeschlossen. Sie ersetzen allerdings kein Jurastudium; das wird aber auch nicht verlangt. Dies soll aber auch in Zukunft nicht verlangt werden. Es handelt sich um Fachwissen, das sich ein intelligenter Mensch mit dem entsprechenden Interesse ohne Hochschulstudium aneignen kann.

Zum Thema Liegenschaftenversteigerung: Es ist zutreffend, dass die Zwangsvollstreckungen an Grundeigentum konjunkturbedingt zahlenmässig zugenommen haben. Ebenso ist es zutreffend, dass diese Geschäft sehr komplex sind. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass sie im Vergleich zu Zwangsvollstreckungen an anderen Vermögensgegenständen, den sogenannten ordentlichen Geschäften, immer noch eine Rarität sind. 1997 gab es im Kanton Zürich gemäss Rechenschaftsbericht des Obergerichts rund 281'000 Zahlungsbefehle, aber nur 185 Grundpfandverwertungen.

Zu den Strukturen: Von nicht mehr zeitgemässen Strukturen zu sprechen, auch wenn sie schon älteren Jahrgangs sind, ist übertrieben. Nicht alles, was alt ist, ist schlecht. Die Strukturen sind aber zu überprüfen. Dort, wo es möglich ist, sollen Vollämter geschaffen werden. Das bedingt, dass sich kleinere Gemeinden zusammenschliessen. Als Beispiel sei hier das am 1. Januar 1996 gegründete Betreibungsamt an der Sihl der Gemeinden Hirzel, Hütten und Schönenberg erwähnt. Die Rechtsgrundlagen sind vorhanden. Andererseits gibt es Gemeinderäte, die das Betreibungsamt aus der Gemeindeverwaltung ausgliedern und privatisieren wollen; es soll also wieder gesportelt werden. Von Kantonalisierung redet niemand. Wieso das neue SchKG die Situation im zürcherischen Betreuungswesen noch verschlechtern soll, wie die Postulanten meinen, ist nicht nachvollziehbar.

Ich fasse zusammen: Alle Bestrebungen zur Professionalisierung sind zu unterstützen. Die Überweisung dieses Postulats ist dazu aber nicht nötig und nicht geeignet. Das Obergericht und der Fachverband der Betreibungsbeamten haben derartige Massnahmen schon längstens

eingeleitet; diese sollen aber verstärkt und unterstützt werden. Die Kantonalisierung ist entschieden abzulehnen. Es gibt keine zwingenden Gründe dafür. Sie geht zu weit und schießt über das Ziel hinaus. Die gewünschten Verbesserungen müssen sich über die vorhandenen Strukturen, die Aufsichtsbehörden, den Fachverband und die Gemeinden abwickeln. Das Postulat ist unnötig. Die Thematik wird aber mit Sicherheit in der vorberatenden Kommission zur Vorlage 3662 betreffend Änderung des EG zum SchKG behandelt.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Durch den Rückzug der Motion KR-Nr. 288/1995, welche die Abschaffung der Volkswahl von Gemeindeammännern und Betriebsbeamten vorsah, gewinnt der Inhalt dieses Postulats an Bedeutung. Ich will übrigens nicht verhehlen, dass ich den damaligen Rückzug der Motion bedaure. Bezüglich der Aktualisierung des Betreuungswesens ist es aber jedenfalls nötig, die heutigen Strukturen und Unterstellungen zu überprüfen bzw. anzupassen, um dem Betreuungswesen zur erforderlichen Professionalität zu verhelfen. Es ist ja nicht zwingend, dass eine Kantonalisierung des Betreuungswesens vorgesehen werden muss; auch eine Bezirksorganisation für kleinere Gemeinden käme durchaus in Frage. Ich will aber der Antwort des Postulats nicht vorgreifen. Obwohl davon auszugehen ist, dass Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl zu Gemeindeammännern Profis mit Erfahrung sein sollten, ist diese Voraussetzung durch die Volkswahl nicht zwingend zu erfüllen. Im erwarteten Bericht der Regierung interessieren denn auch die möglichen Zuständigkeiten und Unterstellungsverhältnisse unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie.

Die EVP-Fraktion, aus deren Reihen ja dieses Postulat auch eingereicht wurde, erkennt einen Handlungsbedarf und unterstützt natürlich die Überweisung.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe mich seinerzeit gegen die Professionalisierung beim Notariat gewehrt, weil die Bürgernähe dadurch verlorengelht. Ich werde dies auch heute tun. Wenn eine Gemeinde einen Bauvorstand wählt, dann ist es Aufgabe der Parteien und der verschiedenen Gremien, eine geeignete Person zur Wahl vorzuschlagen. Dass hin und wieder eine solche Person die Erwartungen nicht erfüllt, ist in allen Ämtern so. Für mich aber geht es um etwas anderes: Es ist hier oft von langen Rechtsstreitigkeiten, einer Art ersten Stufe, die Rede. Wir haben unsere Gemeindestrukturen so organisiert,

dass diese erste Stufe – und nicht umsonst wurde vorhin der Arzt und der Pfarrer genannt – volksnah sein soll. Man schenkt solchen Personen das Vertrauen, indem man sie in diese Ämter wählt. Wie sollen die Einwohner einer Gemeinde eine Beziehung zur Verwaltung bekommen, wenn wir alle diese Elemente immer mehr herausnehmen? Schlussendlich steht der einzelne Bürger nur noch einer raffinierten, meist von Juristen dominierten Organisation gegenüber. Das dünkt mich weder beim Arzt, noch beim Notar, noch beim Pfarrer, noch beim Gemeindeamman günstig.

Es geht also darum, dass die Bürger einen möglichst unkomplizierten Zugang zum Betreibungsamt haben und der Leiter dieses Amts von diesen Bürgern als Vertrauensperson akzeptiert wird. Natürlich können wir alles professionalisieren. Es wird aber auch entpersönlicht. Damit tun wir dieser ersten Stufe einen schlechten Dienst. Ich spreche als Sohn eines Friedensrichters, der dieses Nebenamt in Glattbrugg und Kloten ausübte. Es ist so gewesen, dass von Zeit zu Zeit Leute vom Gericht aus Bülach gekommen sind, um seine Arbeit zu kontrollieren; es war immer in Ordnung. Ich denke, dass die Betreibungsämter gut funktionieren; man kann da hingehen. Wenn das aber grosse Läden werden, dann kommt der einzelne Bürger nicht einmal mehr zum Stadt- oder Gemeindeamman persönlich, sondern es wird sehr viel komplizierter. Wenn wir da Juristen anstellen mit einer akademischen Ausbildung kommt es auch nicht billiger.

Ich plädiere dafür, dass wir diesen Aspekt auf keinen Fall vernachlässigen. Auch für die Parteien ist es wichtig, dass sie Leute aussuchen können für die Besetzung der Ämter. Wenn wir ein Amt nach dem anderen abbauen und nur noch den Gemeindepräsidenten haben, ist das nicht mehr interessant für die Parteien, auch wenn dieser nachher über den Parteien stehen muss.

Sicher ist vieles komplizierter geworden. Einer grundsätzlichen Überprüfung will die LdU-Fraktion nicht im Weg stehen. Sie hat grossmehrheitlich beschlossen, dieses Postulat zu unterstützen. Sie merken aber aus meinem Votum, dass ich sehr grosse Bedenken dagegen habe. Ich werde es nicht unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Am 30. Oktober 1998 ist das Rücktrittsschreiben unseres Ratskollegen Werner Hegetschweiler auf den Abschluss derjenigen Kantonsratssitzung, an welcher der Geschäftsbericht des Regierungsrates behandelt wird – und das ist heute der Fall – eingegangen. Bevor ich sein kantonsrätliches Wirken würdige, erteile ich wunschgemäss Herr Hegetschweiler das Wort für eine persönliche Erklärung.

Persönliche Erklärung

Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) gibt folgende Erklärung ab: Ich möchte meinen Rücktritt mündlich bekanntgeben. Der Zürcher namens Hegetschweiler nimmt heute seinen Rücktritt, weil er nach fünfzehn Jahren hier im Rat spürt, «dass es Ziit isch, dass er gaht». Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, Glück und Zufriedenheit in Beruf und Familie und in Ihrer politischen Karriere einen Erfolg, der über die Entgegennahme eines unbestrittenen Postulates durch den Regierungsrat hinausgeht. Eine Ermahnung möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Denken Sie an das Amtsgelübde. Schützen und schirmen Sie die Rechte des Volkes – aber denken Sie daran, dass es auch eine Linke gibt. Ich verabschiede mich. (Applaus).

Erklärung der GPK

Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der GPK, gibt folgende Erklärung ab: Die persönliche Erklärung von «Hegi» ruft natürlich nach einer Entgegnung. Die GPK hat ihren nun ausscheidenden Präsidenten am Freitagabend würdig und fröhlich verabschiedet. Heute möchte ich ihm auch öffentlich namens der ganzen GPK unseren herzlichsten Dank aussprechen. Es gibt weiss Gott kaum eine amorphere Gruppierung als zehn hoch sensible und vor allem ichbezogene Politikerinnen und Politiker. Diese zu einer homogenen und zielorientierten Gemeinschaft zusammenzuschweissen, ist keine einfache Aufgabe – «Hegi» ist dies gelungen. Der Schlüssel zum Erfolg war sein krampflosender Humor. Humor, so heisst es ja, ist der Versuch, sich selbst nicht ununterbrochen wichtig zu nehmen. Diese Haltung vermochte er auf die ganze GPK zu übertragen. Wenn heute alle GPK-Mitglieder unisono und von Herzen sagen: «Hegi», wir haben gerne mit Dir zusammengearbeitet, «Hegi», es war eine gute Zeit, so soll dies das oberste Lob sein, das wir ihm aussprechen können.

Wir danken Dir, «Hegi», und wünschen Dir nur das Beste. Das war kein Nekrolog, wie Du zu sagen pflegst, das war eine Laudatio! (Applaus).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Mit Werner Hegetschweiler verliert unser Rat eine markante Persönlichkeit. Als er 1983 erstmals in diesen Reihen Platz nahm, konnten wir noch nicht ahnen, dass er uns fortan mit gehaltvollen Gedichten oftmals den Spiegel vorhalten würde. Werner Hegetschweiler beliess es aber nicht beim selbstkritischen Hinterfragen, sondern gestaltete auch aktiv mit. Sein vertieftes Wirken galt vor allem dem Gesundheitswesen. Werner Hegetschweiler hat als Alterspräsident die Legislatur 1995-99 eröffnet. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer präsidiert er die GPK, nachdem er ihr bereits seit 1991 als Mitglied angehört hatte und damit neben seinem enormen fachlichen Wissen vor allem auch für die notwendige personelle Kontinuität in der GPK sorgte. In der Zeit, in der Werner Hegetschweiler der GPK vorstand, sind neben vielen anderen Alltagsgeschäften vor allem die Aufarbeitung der Hintergründe des Mordfalls Zollikerberg sowie die vertieften Abklärungen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der technischen Abteilung der Kantonspolizei gefallen. Nebst seiner Tätigkeit in der GPK gehörte Werner Hegetschweiler insgesamt 33 Spezialkommissionen an, von denen er 3 präsidierte.

Lieber «Hegi», ich hoffe, Du nimmst mir diese Anrede nicht übel. Ich danke Dir sehr herzlich für Dein langjähriges Wirken zugunsten unseres Kantons. Meine besten Wünsche begleiten Dich in einen vielleicht

etwas beschaulicheren, von hoffentlich guter Gesundheit geprägten neuen Lebensabschnitt. (Anhaltender Applaus).

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. November 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1998 genehmigt.